

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzustellungskosten einbezogen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 15. März 1908.

12. Jahrg.

Eine Anklage gegen die heutige Gesellschaft.

Vor gar nicht allzu langer Zeit hat in Berlin ein internationaler Kongress für Hygiene und Demographie getagt. Den Delegierten dieses Kongresses unerbittlich man eine ganze Bibliothek darüber, was Deutschland, was seine Gemeinden für Hygiene geleistet hat. Da sah man so vieles und schönes im Wilde und alles strahlte wie heller Sonnenschein, glüherte wie ein überflarer Quell. Von Schattenseiten und Rieselgewässern keine Spur. Diese zeigte man nicht. Der Ruhm der deutschen Nation hätte sonst gelitten, wenn man auch die Schwächen des Gesellschaftskörpers bloßgestellt.

Doch halt, zur Ehre der deutschen Nation sei es gesagt. Es gibt unter ihr noch Mütter, die da die Eierbeulen entblößen und aufschneiden, weil nur so ihre Heilung möglich ist. Hier eine solche edle Mappe: Im Buchverlag der „Hilfe“ zu Schöneberg, Berlin, ist eine Schrift von Gust. Lemme erschienen: Die den Titel „Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit“ führt. Ihr ganzer Inhalt ist eine laute hallende Anklage gegen das heutige Gesellschaftssystem. Dem deutschen Volke sterben alljährlich nahezu eine halbe Million Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Es sind bis 193 pCt. der ehelich und 32,7 pCt. der unehelich Geborenen. Im Jahre 1906 allein sind 426 485 Kinder unter einem Jahre gestorben. Nach der Statistik sind 60 340 der Säuglinge an geborener Lebensschwäche gestorben. Es verbleiben demnach 360 000 Säuglinge, deren Tod auf Ursachen außerhalb ihres Organismus zurückzuführen ist. Heutzutage, sagt der Verfasser, ist leider die Arbeiterfrau, die mit 30 Jahren verbraucht ist, 8 Kinder geboren, aber keines am Leben erhalten hat, keine ungewöhnliche Erscheinung mehr. Der entkräftete Körper einer Frau, die bei harter Arbeit noch alle Jahr ein Kind gebären soll, ist nicht imstande einem entwicklungsfähigen Nachwuchs das Leben zu geben. Eine Verschwendung von Volkskraft ist es, wenn die Opfer an Kraft, Gesundheit und Geld nur dazu bestimmt sind, die Gräber auf den Kinderfriedhöfen zu vermehren.

Man komme nicht mit der Ausrede, daß die Säuglingssterblichkeit eine gesunde Auslese der Völker sei. Nichts ist unrichtiger als diese Annahme. Nach den Forschungen des Statistikers Preußnitz sterben an den sogenannten Sommerkrankheiten von den künstlich ernährten Kindern der Reichen nur 0,27 pCt., bei dem Mittelstand 5 pCt. und beim Proletariat 94,8 pCt. Die heutigen sozialen Verhältnisse sind es also, die diese Vergewandung von Menschenmaterial mit sich bringen. Es sind nicht die kraftvollsten Individuen, die am Leben erhalten werden, sondern vielmehr die degenerierten künstlichen Sprossen der sogenannten „höheren Stände“. Das gesunde Proletariatkind, es stirbt nur am Mangel geeigneter Pflege. Das soziale Elend, das jährlich tausende Opfer fordert, ist kein Mittel zur Auslese, nur ein Mittel zur Vernichtung lebensfähiger Hoffnungsvoller Keime. Ob stark, ob schwach, der Säugling verfällt rettungslos dem Untergang, wo rationelle Ernährung und liebevolle Pflege fehlt.

Und wer weiß denn, was aus scheinbar zu schwach geborenen, fast lebensunfähigen Säuglingen werden kann? G o e t t e, H e l m h o l z, K a n t haben zu diesen gehört. Und die Kräftigen? Füllen sie nicht oft das Hospital, das Siechenhaus, die Schule

für Schwachsinige, die Idiotenanstalten, trotzdem sie aus der Auslese übrig bleiben? Mit der notwendigen natürlichen Auslese ist es also nicht. Ist es nicht höchst unwürdig eines Kulturvolkes, sein Bestes, die Kinder in dem Keime, in der Wiege zerstört zu sehen, statt sich solcher reichen Frucht zu erfreuen?

Die Säuglingssterblichkeit wird beeinflusst durch die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, durch die Industrie, durch die Frauenarbeit, durch die Fähigkeit der Frauen die Kinder zu stillen, gute Kindermilch als Ersatz zu schaffen u. s. w. Sehr ungünstig sind die Verhältnisse in denjenigen Landesteilen, in welchen die Textilindustrie, die Papierindustrie, die Zigaretten- und die Bekleidungsindustrie, die Frauenarbeit in ihr Joch zwingt. Sehr groß ist die Säuglingssterblichkeit in den Webergebenden Schlesiens, im Kreise Landsbut mit 33,7, Neichenbach 32,9, Löwenberg 26,1 und Lauban mit 25,9 pCt. Zahlen, die aus dem Jahre 1904 stammen. Der industrielle Westen hat durchschnittlich bessere Verhältnisse, dort fällt beispielsweise die Säuglingssterblichkeit auf 10,2 Prozent für den Kreis Siegen.

Ein Vergleich mit der Säuglingssterblichkeit in anderen Ländern ergibt folgende Ziffern. Es starben im Jahre 1901 an Lebendgeborenen:

Deutschland	20,7	Belgien	14,2
Oesterreich-Ungarn	20,6	Holland	14,9
Finnland	14,4	Dänemark	18,4
Italien	16,6	Schweden	10,3
Schweiz	13,7	Norwegen	9,3
Frankreich	14,2	England	15,1
Nordamerika	9,7		

Nur Rußland übertrifft Deutschland in seiner Säuglingssterblichkeit, diese beträgt dort 36,4 pCt. Sonst ist Deutschland allen voran, ein trauriger Ruhm für unsere Nation. Ist schon die mehr oder minder große Sterblichkeit der Völker ein getreues Abbild der jeweiligen Kulturzustände, so die der Säuglingssterblichkeit in noch größerem Maßstabe.

Alle Statistiken belehren uns darüber, wie sehr die soziale Lage der Eltern das Kind beeinflusst. Die der Mutterbrust beraubten Kinder der Armen, der Unbemittelten, besonders die der unehelichen Mütter, füllen die Friedhöfe, nicht die Säuglinge der Wohlhabenden. Die Tochter des Arbeiters, die — nur kümmerlich ernährt und entwickelt — von der Schule in die Fabrik, von der Fabrik in die Ehe tritt, kann nur kranken Kindern das Leben geben. Das soziale Elend bietet den Grundboden für all die mannigfachen Ursachen des frühen Kindertodes. Die Verteuerung der Lebensmittel führt die Mütter mehr als je an die Weibstühle, in die Fabriken. Die wichtigsten Ursachen der hohen Sterblichkeitsziffer ist die soziale Not der Eltern und der Mangel an natürlicher Brusternährung. In Berlin zeigten 1904 bei einer Gesamtsäuglingssterblichkeit von 9,6 pCt. der Lebendgeborenen, die Stadtteile der Reichen die günstigsten, der Armen die ungünstigsten Ziffern: nämlich der Tiergarten und die Friedrichstadt 5,2 pCt., der Wedding 42,0 pCt. Nach Breck's Untersuchungen an Kindern, die an Verdauungsstörungen im ersten Lebensjahr starben, waren ernährt, an der Mutterbrust 1,4 pCt., halb Brust, halb Kuhmilch 15,8 pCt., nur Kuhmilch 24,3 pCt., mit künstlichen Nährmitteln 61,4 pCt. Einen großen Anteil an der Höhe der Säuglingssterblichkeit hat neben der Unzweckmäßigkeit der Ernährung, die mangelhafte Pflege und Wartung der Kinder. Die gewerblich tätige Mutter muß ihr Kind sich selbst überlassen, oder es der Pflege oft ungeeigneter Personen übergeben.

Das Bad, die Reinhaltung, die Hautpflege insbesondere, die Bekleidung, das Lager des Säuglings, seine Ausfahrt, die Beschäftigung mit ihm, sind neben der Sorge für die richtige Ernährung hygienische Maßnahmen, welche für das Gedeihen von weittragender Bedeutung sind und deren Vernachlässigung jährlich tausende zum Opfer fallen. Die soziale Not unserer Tage weist einerseits tausende Mütter fort von den Kindern; sie hindert aber auch andererseits oft die persönliche individuelle Ausbildung der jungen Mutter zu praktischen Kindespflegerinnen. Die Natur will es, daß die Mutter ihr Kind selbst ernährt, und sie setzt auf die Nichtbefolgung ihres Befehls leider allzu oft die Todesstrafe für das Kind.

Das soziale Elend ist in unseren Tagen eine Massenerscheinung. Wohl hat sich hier und da die Lebenshaltung gehoben, die Löhne sind langsam gestiegen, die Verteuerung der Lebensmittel, die Steigerung der Grundrenten haben aber zumeist die ganze Lohnsteigerung verschluckt. Und je rascher und konsequenter die kapitalistische Entwicklung vor sich geht, je reiner und schrankenloser sie sich durchsetzt, desto größer schwillt auch das Heer der industriell tätigen Frauen an. Damit greift aber nicht bloß — kräftig unterstützt durch eine Reihe anderer Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft — die Zerrüttung des Familienlebens immer weiter um sich, die Ausgebeuteten verfallen auch der physischen Degeneration, wodurch sich für den Nachwuchs die Existenzbedingungen vor wie nach der Geburt verschlechtern.

Schon 1898 zählte man in Deutschland unter 1 126 000 weiblichen, gewerblich tätigen Personen über 220 000 verheiratete Frauen. Kein Wunder, wenn in den Textilgebieten, in denen allein 111 000 Mütter arbeiten, die Kindersterblichkeit bis zu 50 pCt. wuchs. Sind doch selbst in Siegen und Steinbrücken über 20 000 verheiratete Frauen mit schwerer Arbeit beschäftigt. In der, der Gesundheit so eminent schädlichen Tabakindustrie finden wir über 40 000 arbeitende Mütter. Die wirtschaftliche Not ist es, nicht Leichtsinns und Genußsucht, die die Mütter in die Produktionswerkstätten treibt. Auch die Arbeiterfrau würde sich gerne der Pflege und der Wartung ihrer Kinder widmen, wenn ihr nur die wirtschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen.

In dem Berichte des Reichsanwalts des Innern über die Ursachen der Fabrikarbeit der Frauen, heißt es: „Wie die Aufsichtsbeamten durchweg feststellen, lag die Veranlassung in der großen Mehrzahl der Fälle in der eigenen Not der Arbeiterin oder in der Notlage ihrer Angehörigen“. Und was bedeutet es für die Kinder, wenn die Mutter zur Fabrikarbeit gezwungen werden? Der Gewerbeinspektor von Chemnitz, in dessen Bezirk allein über 2000 verheiratete Frauen gewerblich tätig sind, gibt darauf die furchtbare Antwort: „Die den Kindern von den fremden Ziehmüttern gereichte künstliche Nahrung ist nach dem Urteile aller darüber befragten Ärzte meist sehr unzureichend, ja unvernünftig. Es soll nicht selten vorkommen, daß den Kindern Schnaps eingekeilt wird, um sie zu beruhigen“. Der Gewerbeinspektor von Plauen sagt in seinem Berichte: „Frühmorgens, ehe die Frau zur Arbeit geht, ist sie gezwungen, ein oder zwei Kinder zur Ziehfrau, oder, wenn möglich, in eine Bewahranstalt zu bringen, sofern keine Verwandte für die Verpflegung sorgen. Die Kinder müssen deshalb häufig gewaltsam aus dem Schlafe gerissen und gleich darauf durch die oft kalte Morgenluft ihrem Tages-

bestimmungsorte zugeführt werden. Daß die Gesundheit der Kinder darunter leidet, dürfte nicht zu bezweifeln sein."

Besonders traurig sieht es in den Bezirken der Textilindustrie aus. Von allen Arbeiterkindern strimmisch wachsen 30,9 pCt. ohne also und jede Aufsicht und Verpflegung auf. Es ist unglaublich und doch grausame, entsetzliche Tatsache: Mütter müssen sogar ihre Säuglinge tagsüber ohne Aufsicht lassen, weil bitterste Not sie in die Fabriken treibt, wo sie gegen erbärmlichen Lohn die Existenzmittel erringen müssen, während daheim das hilflose junge Wesen, dem sie kaum das Leben gegeben, verflümmert und in Schmutz verdirbt. Mühle sagt darüber in seinem "Kinderelend": "Wie unsagbar traurig mag für diese bedauernswerten Würmer ihr Leben dahinfließen! Kein warmer Hauch von Mutterliebe darf sie während des langen Arbeitstages umfangen, kein wohliges Heim, keine traute Häuslichkeit nimmt sie auf. Ordnung und geregelte Lebensführung sind den älteren Kindern kaum bekannte Dinge. In den Ecken und Winkeln stehen und lauern sie herum; bei fremden Leuten suchen sie Zuflucht. Die Straße ist ihre eigentliche Heimat."

In Siegen sind nach Gewerbeinspektionsberichten von 1899 13,1 pCt., in Kassel 17,4 pCt., in Offenbach 13,1 pCt., in Magdeburg 18,2 pCt., in Darmstadt 26,6 pCt. der Fabrikarbeiterinnen-Kinder ohne Aufsicht und Pflege. Den Arbeiterinnen einer großen Fabrik in Dypeln starben von 447 ehelich geborenen Kindern 220 = 49 Prozent, von 34 unehelichen 17 = 50 pCt. In Bangehau starben 54 pCt. der Säuglinge.

Schreit so viel Menschenelend nicht zum Himmel? Der Verfasser des genannten Buches, aus dem wir nur wenige Stellen wiedergeben können, hat sich ein Verdienst um die Menschheitskultur erworben. Möge sein Werk überall Eingang finden und so Gutes schaffen helfen. Besonders jene unserer Kollegen, die da berufen sind, die Lehren der modernen Arbeiterbewegung hineinzutragen in die Massen, sie sollten nicht veräumen, das Buchlein zu lesen, es bietet ihnen überreiches Material im Dienste der Aufklärung. Und wer sonst als die Führer des Volkes ist zuerst verpflichtet, hineinzuleuchten in all dies unsägliche Proletariatselend, dessen Abgrund sich hier aufhüt. Es ist all dies ein weiterer schlagender Beweis dafür, wie dringend notwendig eine gründliche Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung ist.

Eine ganz neue Unternehmer-Methode.

Es muß für die Unternehmer sehr schwer sein, die Bestimmungen der gesetzlichen Körperschaften inne zu halten, deshalb kann man sich auch schließlich erklären, warum berattigte Leute eine gewisse Scheu haben, Vereinbarungen mit den Arbeitnehmer-Organisationen abzuschließen. Gewöhnlich ist für diese Sorte Unternehmer der Dünkel des "Herrn im Hause" maßgebend. Nur von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann man sich ein Urteil über ihr Verhalten bilden. Die Firma Kandelhardt, welche an erster Stelle nach dieser Richtung zu nennen ist, haben wir schon gekennzeichnet. Sie versteht es, denjenigen, welcher sich der Arbeiterproduktion an Beihilfen in diesem Betriebe anschließen will, die 30, 50, 60 und mehr Mark abzunehmen.

Auf irgend eine Weise muß ja das Kapital wieder vermehrt werden. Da man in einem großen Betriebe nicht so gut wirtschaften kann, als die vielen kleinen Unternehmer, so müssen sich anscheinend die Großbetriebe an den Geldbeutel des Arbeiters halten. Ein anderer Großbetrieb in der Automobilbranche möchte es nun gern auch so machen, wie Kandelhardt. Die A. W. G. in der Hannoverstraße 5 hat schon lange gesucht, an welchem Ende sie die Führer anfangen könnte. Schon mindestens zehnmal ist der Herr Betriebsleiter mit neuen Vorschlägen um den Versuch herumgegangen, wie der Fuchs um das Eisen. Jetzt hat er das gefunden, was ihm zum Versuch noch fehlte, der Betrieb erhält einen Teil neuer Wagen. Wenn die alten eingefahrenen Fahrer, welche dem Betriebe bisher trotz der alten und klapprigen Motoren von Wagen noch treu geblieben sind, glauben, jetzt Anspruch auf einen solchen neuen Wagen zu haben, dann irren sie sich ganz gewaltig. Herr Kleper ist nun einmal ein Freund von Kräften, Prozents und Patenten und hat folgenden Ufas im Betriebe angeschlagen lassen:

Bekanntmachung.

Die von jetzt ab neu zu liefernden Wagen werden den Fahrern nur dann zum Gebrauch übergeben, wenn sie eine einmalige Zahlung von Mk. 60 bei doppelter Befehung, bezw. Mk. 50 bei einfacher Befehung hierfür geleistet haben.

Dieser Betrag ist nicht als Kaution zu betrachten und ist nicht rückzahlbar.

Die Einzahlung hat auf einmal zu erfolgen.

Als Gegenleistung der Gesellschaft wird der betreffende Wagen nur den Fahrern überlassen, die obigen Betrag zahlen.

Für aufgearbeitete Wagen hat obige Bekanntmachung keine Gültigkeit.

Berlin, den 28. 2. 08.

M. W. G. Mente.

Durch diese Bekanntmachung kommt uns der A. W. G.-Betrieb bald vor, wie ein moderner Knipskasten. Wir möchten Herrn Kleper empfehlen, die Knipswirtschaft in seinem Betrieb ebenfalls automatisch zu betreiben, vielleicht finden sich dann ebenfalls, wie im Baritec, ein paar Jungens, welche die 60 Mk. brücken, dann kommen die neuen Wagen schließlich in Gebrauch. Oder sollten sich unter den Fahrern wirklich solche, die nicht alle werden, finden? Darauf scheint man auch zu spekulieren. Kaution oder nicht rückzahlbare 60 Mk., das ist ziemlich dasselbe. Was von den Fahrern in einem Automobilbetriebe gezahlt wird, das ist so gut wie in die Spree geworfen. Darin sind genug Erfahrungen gemacht. Für den Fahrer heißt es eben 60 Mk. zahlen, will er einen neuen Wagen haben. In Ungunst verfallen, ein Vorkommnis im Betriebe, darauf folgt Entlassung; dann sind die 60 Mk. und der neue Wagen pfusch. Die Zeit, in der sich dieses abspielt, kann kurz oder lang sein; aber je öfter das Spiel sich wiederholt, desto öfter würden die 60 Mk. für die Firma fällig sein. Das ist eine kapitalistische Verzinsung, wie sie besser gar nicht ausgedacht werden kann. Man hält dem Fahrer den neuen Wagen vor Augen, wie einem Räter die Wurst. Die Diener des Kapitalismus schrecken vor keinem Mittel zurück, wenn's nur Geld bringt. Die Fahrer aber werden hoffentlich die neuen 60 Mk.-Wagen zu würdigen verstehen.

Sind Hausdiener qualifizierte Arbeiter?

Eine Ergänzung.

Unter der obigen Uberschrift war in einer der letzten Nummern d. Bl. eine Abhandlung enthalten, welche im großen und ganzen eine dankenswerte Anregung ist, um die Arbeitsverhältnisse der Handelshilfsarbeiter und ihre Beziehungen zu dem industriell gewerblichen Teil der Arbeiterschaft zu diskutieren.

Kann sich Einsender dieses mit den Ausführungen des Artikelschreibers im allgemeinen einverstanden erklären, so ist es lediglich sein Standpunkt, worin er bedauert, daß die Hausdiener von den sogenannten gelernten Arbeitern als tieferstehende und minderwertige Proleten betrachtet werden, welches mich veranlaßt, einige Vorbehalte zu machen.

Zunächst möchte ich den Vorwurf, den mein Kollege Hausdiener den gelernten Arbeitern macht, für den Teil der Aufgeklärten und Klassenbewußten von ihnen nicht gelten lassen.

Keinem von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterbewegung überzeugten gelernten Proletarier würde es jemals einfallen, den organisierten Handelshilfsarbeiter, welcher selbst zur Erkenntnis seiner Klassenlage gekommen ist und im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmertum steht, als minderwertig oder unqualifiziert zu bezeichnen.

Keinem organisierten Professionisten würde es je in den Sinn kommen, wenn der Hausdiener in der Entlohnung seiner Tätigkeit eine ähnliche Höhe des Arbeitslohnes erreicht, wie es die übrigen Arbeiterkategorien durch Tarifabschlüsse bereits erkämpft haben, denselben für uns als zu gut bezahlt zu erklären.

Ich habe das Gefühl, daß mein Kollege ein wenig stark verallgemeinert hat.

Wirden denn nicht Gelernte und Ungelernte gemeinsam als organisierte Arbeiter den kämpfenden Teil der modernen Arbeiterbewegung, treten sie denn nicht gemeinsam für höhere Kultur der gesamten Menschheit ein?

Ist nicht die Solidarität das Höchste, das die Klassenbewußte Arbeiterschaft untereinander übt?

Wo kann man da davon sprechen, daß sie durch Standesdünkel, die Streitart in ihre eigenen Reihen wirft?

Wenn der Hausdiener von einzelnen unaufgeklärten und bornierten Professionisten, und soweit wie er selbst noch indifferent ist, auch von Gewerkschaftlern als nicht ebenbürtig angesehen wird, ist es lediglich seine eigene Schuld.

Die verhältnismäßige Klaffständigkeit der Angestellten im Handelsgewerbe, in politischen und gewerkschaftlichen Anschauungen, wodurch, wenn man die große Anzahl der indifferenten Berufsangehörigen in Betracht zieht, die Hausdiener von anderen Organisationen noch weit in den Schatten gestellt werden, trägt mit in erster Linie dazu bei, von ihnen keine höhere Meinung zu bekommen.

Weiter ist es der Ursprung und die Entwicklung des Hausdiener-Berufes; ihre ehemalige gesellschaftlich niedrige und abhängige Stellung als Handelsknechte, die bis in die neuere Zeit noch der Gesinde-Ordnung unterlagen, ihre nahe Verwandtschaft mit dem Lumpenproletariat, dem schweißbedeckten Bedienten- und Latentium, welche noch immer einem großen Teil unserer Kollegen das Charaktermerkmal der Untermenschlichkeit gibt.

Erst die moderne Arbeiterbewegung, die Kämpfe der gelernten Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum, haben nach und nach auch auf die Hausdiener erzieherisch gewirkt und ihnen den Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beigebracht.

Die ökonomische Entwicklung des Handelsgewerbes hat dazu beigetragen, aus dem ehemaligen "Hausdiener" den Handelshilfsarbeiter zu schaffen.

Weit größere Anforderungen werden an diesen gestellt, so leicht erkennbar als "unqualifizierter" Arbeiter ist er heute in den meisten Fällen nicht mehr. Wie oft hört man einen Chef klagen: "Es ist zu schwer einen tüchtigen Menschen zu bekommen!"

Was für ein großer Apparat von Erlundigungen wird bei einer Einstellung in Bewegung gesetzt. Branchenkenntnis, Geschäftlichkeit, höhere Intelligenz, schnelle Anpassungsfähigkeit sind Vorbedingungen, eine solche Stellung zu erlangen.

Mehr und mehr finden wir, daß auch gerade gelernte Arbeiter, welche in ihrem Handwerk Schiffsbruch gelitten haben zum Hausdienerberuf greifen und hier fürs erste noch häufig Lohnbrücker sind.

Anstatt sich darüber zu beklagen, von anderen Arbeiterkategorien minderwertig eingeschätzt zu werden, müssen wir organisierte Hausdiener mehr wie bisher für den Ausbau unserer Gewerkschaft Sorge tragen.

Pflicht eines jeden muß es sein, überall wo er mit Kollegen zusammentritt, dieselben nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu fragen.

Die Hausdiener müssen zum Klassenbewußtsein erzogen werden. Streben wir möglichst dafür, daß der lächerliche Kastengeist unserer Kollegen (sich mit Arbeitskutschern nicht auf eine Stufe stellen zu wollen), welche sich selbst noch gefallen lassen von Lehrlingen und Geschäftsmädchen beim Vornamen gerufen werden, ausgerottet wird.

Weiterhin zeigt uns die traurige Zersplitterung in gelbe Vereine in hohem Grade den noch herrschenden Individualismus und die Feigheit unserer Kollegenschaft, den Uebergriffen des Handelskapitals mit mehr Rückgratsfestigkeit und Solidarität entgegen zu treten.

Es ist ebenso bedauerlich, wenn man beobachtet, wie ein großer Teil unserer Kollegen bei Stadtverordnetenwahlen noch bürgerlich wählt und allen möglichen Klumbimvereinen angehört.

Nach was er an Untugenden seinen antisemitischen Vorurteilen, den modernen Stechtragen-Proletariats ablieht, versucht er nachzuahmen.

Sein Besuch von für die Arbeiterschaft gesperrten Tanzlokalen und vor allem seine treue Anhänglichkeit an bürgerliche Wurstblätter ist bekant. Hier heißt es noch kräftig den Hebel der Aufklärung anzusetzen. Die sogenannte unparteiliche charakterlose Presse, die Morgenpost, das Deutsche Blatt, sowie sämtliche Lokals- und Kreis-Anzeiger müssen aus den Wohnungen unserer Kollegen endgültig verschwinden.

Dafür eifriges Studium und Unterstützung unserer Kampfesorgane.

Die Arbeiterpresse, das selbste Losung! Vorwärts! erfüllen wir alle auf diesem Gebiete unsere Schuldigkeit; zeigen wir, daß auch der Sklave des Handelskapitals zum Klassenbewußtsein erwacht ist, so werden wir Handelsproletarier uns keine graue Haare wachsen lassen, wenn uns indifferente gelernte Arbeiter von oben herab ansehen.

Unser Ziel muß es sein, wenn wir auch spät angefangen haben, uns einen Platz in den ersten Reihen des uns eine Menschenrechte kämpfenden Proletariats zu erobern, wenn wir den Anforderungen entsprechen wollen, die kommende Wirtschaftsepochen an uns stellen werden.

Mit der Charakterisierung eines Teiles unserer Berufskollegen hat Kollege W. Sch. zweifellos recht. Es schäde bestimmt Leuten wirklich nicht, wenn ihnen von einem Berufskollegen diesbezüglich ein Licht aufgesteckt wird. Nur die Behauptung, daß gelernte organisierte Arbeiter die Hausdiener nicht als minderwertige Arbeiter ansehen, die stimmt eben in ihrer Verallgemeinerung absolut nicht. Gewiß gibt es gelernte Arbeiter, denen solche Anschauungen fremd sind. Aber der Durchschnitt, die Masse, dünkt sich leider noch immer als "bessere" Menschen und lehnt jede Gleichrangigkeit mit dem Handelsarbeiter, dem Transportarbeiter ab. Sch. hätte sich nur beispielsweise auf dem Düsseldorf Genossenschaftstag anhören müssen, wie die Creme der Genossenschaft, die doch selber aus der organisierten Arbeiterschaft hervorgegangen ist, ständig betonte, daß die Arbeiter des Handelsgewerbes doch nicht dieselben, zumindestens aber keine höheren Vergünstigungen verlangen können wie etwa die Bäcker und die Fleischer, weil der Hausdiener ja doch nur ein ungelerner Arbeiter sei. So manchen "gelernten" Arbeitern hängt eben der Zunftdünkel leider noch allzusehr im Nacken, die hohe Wertschätzung der eigenen Arbeit vor jeder anderen, sie ist ihm beim Innungsstraufer eingebläut worden und er kann sie so leicht nicht vergessen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Bäckerverband

hat im letzten Jahre in 242 Orten Lohnbewegungen und Streiks geführt, an denen 12 753 Kollegen (gegen 12 599 im Jahre 1906) beteiligt waren. Vergütung wurde für diese Bewegungen 56 370 (11 784) Mk. Es wurde für 7605 beteiligte Kollegen eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um 33 799 Stunden erzielt. In diese Arbeitszeitverkürzung sind die für 1210 Kollegen errungenen jährlichen Ferien von drei Tagen bis zu einer Woche Dauer mit eingerechnet. Jährliche Ferien von einer Woche erzielten 1144 Kollegen. An wöchentlichen Lohnzulagen wurden für 9722 beteiligte Kollegen 18 394 Mk. erreicht, um rund 2000 Mark weniger als im Jahre 1906. Für 1203 Kollegen wurde durch die Bewegungen der Kost- und Logiszulagen ganz beseitigt. Tarifverträge wurden abggeschlossen in 33 Lohnkämpfen mit 144 Orten und für 5951 beteiligte Kollegen und Kolleginnen.

Der Bergarbeiterverband

erhöhte im Jahre 1907 seine Mitgliederzahl von 110 247 auf 111 476, was einer Zunahme von 1229 entspricht. Die Gesamteinnahmen betragen 2 155 652 (im Jahre 1906 2 033 343) Mk., die Gesamtausgaben 1 407 805 Mk., das Verbandsvermögen liegt demgemäß von 1 252 645 Mk. auf 2 000 494 Mk. Von wichtigeren Ausgaben des Verbandes nennen wir nur 73 396 Mk. für Rechtschutz, 66 060 Mk. für Sterbegelder, 23 697 Mk. für Gemeindegewerkschaften, 5655 Mk. für Arbeitslosen, 236 474 Mk. für Kranken- und 98 739 Mk. für Streikunterstützung.

Die Bewegung der Bauarbeiter

scheint ungeahnte Dimensionen annehmen zu wollen. Berichtet doch der "Stammer", daß "bis jetzt" bereits

aus 140 Zahlstellen mit zusammen mehr denn 24 000 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet sind. Daß sich diese Zahlen noch ganz wesentlich erhöhen, geht schon daraus hervor, daß im laufenden Jahre nicht weniger denn 204 Tarifverträge mit 24 705 davon betroffenen Personen ablaufen und daß unter den oben genannten 140 Zahlstellengebieten sich zum Teil solche befinden, die seither überhaupt noch keine Tarife abgeschlossen haben. In 31 Zahlstellen resp. Vertragsgebieten mit zusammen 15 436 Mitgliedern ist seitens der Unternehmer die Tarifbindung erfolgt, während in 14 Zahlstellen mit 826 Mitgliedern die Arbeitsverhältnisse bereits geregelt sind.

Die Scharfmacher im Baugewerbe halten jetzt die Zeit für gekommen, in der sie ihren scharfmacherischen Willkür freien Lauf lassen können. Der eingetretene Geschäftsniedergang ist der willkommenste Zeitpunkt, die Arbeiter der Bauberufe niederzuhalten. Das beweist am besten der Stand der Bewegung, denn für 3,24 pCt. der Beteiligten sind die Arbeitsbedingungen geregelt 5,59 pCt. der beteiligten Arbeiter haben die Tarifverträge selbst gekündigt, 28,8 pCt. haben Forderungen gestellt, während 66,35 pCt. gezwungen werden sollen, den von den Scharfmachern ausgearbeiteten „Muster“-Tarif anzuerkennen.

So wie im Zimmerergewerbe steht es natürlich auch in den anderen Gewerken aus. Der „Grundstein“ der Maurer veröffentlicht eine im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ enthaltene Notiz, die klar und deutlich besagt, daß die Unternehmer den Kampf mit schicklichem Behagen herausbeschwören. In der Generalversammlung des Arbeiterbundes wurde der Beschluß gefaßt, daß an dem von den Unternehmern ausgearbeiteten Tarifmuster nichts geändert werden dürfe und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis des Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April die Baugeschäfte geschlossen werden sollten, ausgenommen natürlich diejenigen Orte, in denen Tarifverträge bestehen. Damit ist der Kampf im Baugewerbe unvermeidlich geworden.

Kürzere Arbeitszeit — höherer Lohn.

Nach einer Statistik des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands stellt sich die Dauer der täglichen Arbeitszeit für die Arbeiter um so günstiger, je größer der Ort ist, in dem gearbeitet wird. In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern stellt sich die tägliche Arbeitszeit für 64,48 pCt. der Zimmerer auf weniger als zehn Stunden, während dieser Prozentsatz schon in Orten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern auf 22,01 pCt. sinkt. Von je 100 Zimmerern haben eine Tagesarbeitszeit

in Orten mit	unter	mehr als
Einwohnern	10 Stunden	10 Stunden
über 100 000	64,48	33,57
100 000—200 000	22,01	64,99
50 000—100 000	7,83	60,53
20 000—50 000	8,81	51,93
unter 20 000	6,40	51,42

Die Lohnhöhe steht im umgekehrten Verhältnis zur Länge der Arbeitszeit. Denn der Durchschnitt der Stundenlöhne beträgt in der ersten Ortsgrößenklasse 61,71 Pf., in der zweiten 49,12, in der dritten 40,55, in der vierten 38,06 und in der fünften endlich 36,35 Pf. Ein Zimmerer der ersten Ortsgrößenklasse verdient bei neunstündiger Arbeitszeit durchschnittlich 5,55 Mk. pro Tag, während ein Zimmerer der fünften Klasse bei 12stündiger Arbeitszeit nur auf 4,36 Mk. kommt. Der Unterschied im Tagesverdienst ist sehr bedeutend und beträgt circa 27,6 pCt. Wenn auch die Kosten für den Lebensunterhalt in den kleinen Orten, namentlich aber die Mieten, niedriger sind als in den Großstädten, wenn ferner auch die Arbeitsleistung der großstädtischen Arbeiter höher ist, so wird durch diese beiden Momente der Unterschied in der Bewertung gleicher Arbeitskraft nicht völlig aufgehoben. Jedenfalls muß für eine gesunde Arbeitsmarktpolitik der Ausgleich der Arbeitsbedingungen in Stadt und Land ein erstrebenswertes Ziel darstellen.

Arbeitslosigkeit im Textilgewerbe.

Der Textilarbeiterverband hat im Jahre 1907 zwei Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbandsbereich, eine am 12. Juni, eine am 9. November. Am ersten Termin hatte der Verband 118 133 Mitglieder, an der Zählung beteiligten sich 87 pCt., brauchbare Karten gingen 103 250 ein. Davon waren erwerbslos 5931 Mitglieder oder 5,7 pCt., zusammen 182 994 Tage.

Am 9. November beteiligten sich von 120 616 Mitgliedern 89 pCt. an der Zählung. Brauchbare Karten gingen 107 115 ein. Erwerbslos waren 6 888 Mitglieder gleich 6,2 pCt. zusammen 224 468 Tage.

Von diesen erwerbslosen Mitgliedern waren infolge Krankheit ohne Beschäftigung am 12. Juni 3441 zusammen 102 208 Tage, am 9. November 3501 110 080 Tage. Die Statistik zeigt ferner, daß die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen mehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben und vor allen Dingen mehr infolge ihrer Beschäftigung von Krankheiten heimgeführt werden und genügt sind, die Arbeit auszusetzen, als die Männer. Der Verband hatte am 12. Juni 43 250 weibliche Mitglieder, am 9. November 43 608. Erwerbslos waren am 12. Juni zusammen 3730 128 345 Tage. Davon waren krank 2143 zusammen 68 026 Tage, freiwillig hatten 417 die Arbeit 19 095 Tage ausgeübt. Der Rest war aus anderen Ursachen arbeitslos. Am 9. November waren 4371 weibliche Mitglieder zusammen 171 720 Tage erwerbslos. Davon waren 2238 zusammen 52 748 Tage wegen Krankheit zur Unfähigkeit verurteilt. Freiwillig hatten 913 Arbeiterinnen 45 973 Tage die Arbeit ausgeübt. Die Zahl der infolge Krankheit oder aus anderen Ursachen erwerbslosen weiblichen Mitglieder übersteigt die der männlichen am 12. Juni um das Dreifache, am 9. November um das Vierfache. Bei

den männlichen Mitgliedern entfallen am 12. Juni auf 71,4 Mitglieder 1 arbeitslos, bei den weiblichen schon auf 2,7 1 solches. Zur Zeit der zweiten Zählung hatte sich der Stand etwas verschlechtert. Es entfallen auf 70,9 männliche und auf 18,9 weibliche Mitglieder je 1 arbeitslos. Bezüglich der Krankheitsfälle ergaben in dieser Beziehung beide Zählungen das gleiche Resultat. Es kamen je 1 krankes Mitglied auf 49,5 männliche und 18,1 weibliche Mitglieder. Die Durchschnittsdauer der Krankheit betrug das eine Mal bei männlichen Mitgliedern 26,3 Tage, bei weiblichen 31,7 Tage; das anderemal bei männlichen 30,5 Tage, bei weiblichen 31,8 Tage. Die Durchschnittsdauer der aus anderen Gründen vorhandenen Arbeitslosigkeit betrug zur Zeit der ersten Zählung bei Männern 22,6 Tage, bei Arbeiterinnen 38 Tage; zur Zeit der zweiten Zählung bei Männern 14,7 Tage, bei Arbeiterinnen 47 Tage.

Die Forderung, die sich für jeden sozial denkenden Menschen daraus ergibt, ist die der Arbeitszeitverkürzung, die in der Textilindustrie an und für sich eine unverhältnismäßig lange ist, zumal auch für die zahlreichen Arbeiterinnen.

Nebst haben die Textilunternehmer eine Betriebs-einschränkung von 10 pCt. beschlossen und durchgeführt, um durch die Produktionsbeschränkung die Preise der Waren in die Höhe zu treiben.

Zur Lage der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Rußisch-Polen.

Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“ (Zwizjel Ratwoborow), des Organes der Zentralkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Polens und Litauens, bringt eine Anzahl instruktiver Daten über die Lage der Warschauer und der zentralisierten sozialdemokratischen Gewerkschaften (Sitz Warschau). Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über ihre Entwicklung seit ihrer Begründung bis Ende 1907.

Verband	Berichtszeit	Stimmzahl der Mitglieder	Organisierter Bestand der Mitglieder	Stimmenbestand
1. Bäcker . . .	1. 7. 05 bis 1. 11. 07	2950	684	—
2. Bauarbeiter . . .	1. 1. 06 „ 1. 12. 07	8002	8002	1660,21
3. Metallarb. . .	15. 12. 05 „ 1. 11. 07	8628	8628	5619,29
4. Lederarb. . .	1. 12. 05 „ 15. 12. 07	3008	3008	1601,26
5. Eisenbahner . . .	20. 11. 05 „ 1. 12. 07	787	787	1076,74
6. Handlungsgeschäften . . .	15. 12. 05 „ 1. 10. 07	1170	1170	2890,04
7. Röche und Kellner . . .	11. 6. 06 „ 1. 1. 08	1024	1024	1484,49
8. Holzarbeiter . . .	12. 1. 06 „ 15. 12. 07	1219	796	82,01
9. Druckerarb. . .	1. 1. 07 „ 1. 10. 07	860	860	927,79
10. Schneider . . .	17. 1. 06 „ 1. 1. 08	622	288	255,96
11. Textilarb. . .	1. 5. 06 „ 1. 9. 07	597	470	589,12
Summa . . .		17715	16712	15625,91

Es wurden verausgabt während der Berichtszeit: für Streik 17 646 Rub. (für den Bäckerstreik in Warschau allein 11 326 Rub.), Unerschütterungen 11 588 Rub., Administration 14 216 Rub., Literatur 1201 Rub. usw. und abgeführt an die Zentralkommission der Gewerkschaften 776 Rub. und an die Sozialdemokratie Polens und Litauens 2082 Rub.

In derselben Nummer der „Gewerkschaft“ finden sich Berichte über jüngst stattgefundene Kongresse einzelner Verbände. So fand Ende Oktober ein Kongreß des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes statt, auf dem 18 Delegierte von 4 Städten anwesend waren. Die Berichte der Delegierten ergaben ein trübes Bild der Lage der Organisationen. In Warschau mußten die Bauarbeiter drei Ausperrungen durchmachen. Der Kampf gegen die Unternehmer war um so schwerer, als der nationaldemokratische Bauarbeiterverband und der innumerierte Steinlegerverein die Löhne drückten und bereitwillig Streikbrecher stellten. Es kam so weit, daß nur Mitglieder dieser Organisationen in Warschau Arbeit finden konnten, was viele Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft zwang, in die Provinz oder gar ins Ausland zu gehen. Während der Verband im Vorjahre 1200 zahlende Mitglieder zählte, sind es jetzt bloß 500.

Ende November fand der erste Kongreß des sozialdemokratischen Lederarbeiterverbandes statt, auf dem 15 Delegierte von vier Städten anwesend waren. Von Interesse sind die hier angenommenen Resolutionen über die Beziehungen zur Partei und die Frage der Legalisation des Verbandes. In der ersten Resolution verlangt der Kongreß, daß möglichst nahe Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften herrschen, und beantragt, daß die Partei (die gegenwärtig ihre Vertreter auf die Gewerkschaftskongresse und -Kongresse entsendet), die Vertreter der Gewerkschaften mit entscheidender Stimme zu den Parteikonferenzen heranziehe. Zur Frage der Legalisation des Verbandes nahm der Kongreß einen ablehnenden Beschluß an, weil die Legalisation bei gegenwärtigen Verhältnissen unvermeidlich zu einer Verstärkung der Organisation führen müsse.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

„Muster“- und „Nobel“-Betriebe. Es kann von Seiten der Unternehmer und ihren gelben Helfervereinigungen den Arbeitern gegenüber nicht genug von Terrorismus und Wortbruch gegetert werden. Auch in unserm Beruf werden wir von harterartigen Elementen nicht verschont. An der Spitze marschieren die Firmen „Wedag“ und „Kandelhardt“. In beiden

Betrieben befindet sich auch die Schutztruppe der Unternehmer, die von den Unternehmern selbstgegründeten sogenannten gelben Unternehmervereinigungen. Diese Vereinigungen kennzeichnen sich schon durch ihre Farbe, welche sie selbst so gern hervorheben. Selbst ist die Farbe der Falschheit und nur solche Elemente können sich in dieser Couleur wohl fühlen, in deren Charakter sich bei jeder passenden Gelegenheit die Falschheit offenbart. Unter den Automobilfahrern ist diese Sorte von Nachkollegen zu unserer Beugung auf ein Minimum beschränkt. Man muß hierbei in Betracht ziehen, mit welcher ungeheuren Terrorismus von Seiten der beiden Firmen den Fahrern gegenüber gearbeitet wird. Bei „Wedag“ besorgt dieses ein Herr Inspektor Lappe durch Briefe an die Führer und auch mündlich im Betriebe. Selbstverständlich bleibt der Einfluß des Herrn Inspektors bei den Führern selten ohne Erfolg, insofern, daß den Führern der gelbe Vereinsbeitrag abgehüpft wird. Diesen Beitrag zahlen die Führer nur, um dem ungeheuren Druck der Geschäftsleitung zu entgehen, ihrer wahren Anschauung als Arbeiter bleiben sie trotzdem treu. Aber die Empörung ergreift die Führer, wenn ihnen von der Firma Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten werden. So wie die Bruch-Prämien zu Neujahr. Die Führer warten heute noch darauf und sind um eine Erfassung wieder reicher, daß Versprechungen von Seiten der Unternehmer nur gemacht werden, um die Führer recht artig zu erhalten.

Noch mit einem viel stärkeren Terrorismus gegenüber den Führern arbeitet die Firma „Kandelhardt“. In dieser Firma können sich alle Scharfmacher, wie Bolle und Genossen, welche nicht genug über Tarif- und Wortbruch der Arbeiter schreien können, ein Beispiel nehmen. Herr Kandelhardt war im vorigen Jahre zur Beilegung der Ausperrung als Vertreter seltener der Arbeitgeber mit vor dem Einigungsamt und half als solcher mit den Schiedspruch zu akzeptieren. Nur sollte man doch glauben, daß ein solcher Mann am allerersten berufen wäre, um das von ihm mitgeschlossene hochzuhalten. Von Seiten der Führervertreter wenigstens wurde streng auf die Innehaltung geachtet, sonst wären wir aus der Lohnbewegung nicht herausgekommen. Aber wie immer, die Arbeitgeber sollten nur erst von den Arbeitnehmern lernen, wie die durch Schiedspruch gefaßten Beschlüsse hochzuhalten und durchzuführen sind. Die Firma Kandelhardt hat sich den Teufel etwas an den Schiedspruch gefehrt und hat sämtliche Beschlüsse durchbrochen, in dem guten Glauben, daß ihr Betrieb mit lauter Charakterlosen und von Falschheit durchsetzten Führern besetzt ist. Herr v. Oppeln-Bronikowski muß wohl glauben, er hat ein Korps von Seeladetten vor sich, mit denen er so umspringen kann. Die Firma scheint der Meinung zu sein, daß die Autoführer von den bestehenden Polizeiparagraphen zu wenig im Kopfe haben, deshalb hat sie ihren Führern noch ca. 50 Betriebsparagraphen aufgestellt. Den letzten dieser Unikum mögen sich auch unsere Parlamentarier bei evtl. Gesetzesfragen merken, derselbe setzt dem Terrorismus die Krone auf und gerade deshalb wird er auch von Seiten der Firma streng durchgeführt. Er lautet: „Jeder Fahrer wird bei seinem Eintritt ohne weiteres Mitglied des Unternehmervereins.“

Die Beiträge desselben werden dem Führer jede Woche vom Lohn abgezogen, ganz gleich, ob derselbe damit einverstanden ist, oder nicht. Außerdem muß jeder Führer den bekannten Arbeitgeber-Zwangspassus für Arbeitnehmer unterschreiben, worin von der bekannten Konventionstraße von 101 Mt., der Station von 30 Mt. und daß niemand aus dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angehören darf, die Rede ist. Armer Kandelhardt! Du willst betrogen sein, mundus vult decipi! Wir danken für die hilfreiche Agitation. Ueber vieles hätten wir noch zu berichten, so über die Art und Weise, wie die Führer abrechnen müssen und wie der Lohn gezahlt wird. Aber das kommt alles von selbst. Das hundert unserer Agitatoren nicht vermögen, das besorgt die Betriebsordnung und die Behandlung der Führer bei Kandelhardt. Nur so weiter und eines schönen Tages schlagen die Flammen der Empörung aus den Betrieben „Wedag“ und „Kandelhardt“ gegen den Himmel. Dies trotz Gebessenen und Schmarotcherdienste. Denn auch hier werden die Worte unseres Dichters Schiller zur Tat: Eine Grenze hat Tyrannenmacht!

Berlin. Die Automobil-Geschwindigkeitsmessung und das kommende Automobilgesetz, lautete das Thema über welches Herr Ingenieur J. Freund jun. in der letzten Versammlung sprach. Die Sektionsleitung hatte diese Versammlung aller Chauffeure einberufen, um nach den nun gemachten Erfahrungen mit dem Geschwindigkeitsmesser ein neues Maß der Höchstgeschwindigkeit aufzustellen. Die Ausführungen des Redners waren dem Sinne nach folgende: Die Verhandlungen in den Parlamenten über die Regelung der Verhältnisse im Automobilverkehr lassen erkennen, daß in nächster Zeit diesbezügliche Gesetze entstehen werden. Nach den Reden verschiedener Abgeordneter zu urteilen, kann man voraussagen, daß dieser kommende Gesetz-Entwurf von der schärfsten Seite sein wird. Man plant unter anderem ein Automobil-Geschwindigkeitsgesetz und ebenfalls soll die Ausbildung der Chauffeure eine bessere werden. Ueber das Fahren der Automobile sprachen sich die Parlamentarier und Minister dahin aus, daß die Geschwindigkeit übermäßig schnell sei und daß die Führer darum strenger bestraft werden müssen, trotzdem heute schon ganz enorme Strafen verhängt werden. Zur besseren Orientierung der Polizei müßten Geschwindigkeitsmesser an den Automobilen angebracht werden, welche bei Ueberschreiten der Geschwindigkeit Signale abgeben. Redner hält dem entgegen, daß dies alles nicht nötig wäre, heute

sind schon solche Geschwindigkeitsmesser konstruiert, welche dem Fahrer zur Orientierung und Ausweis sichere Gewähr bieten und müsse aber auch das Tempo von 15 auf mindestens 30 Kilometer erhöht werden. Der Redner zeigte und erläuterte einen durch Typen angezeigten Geschwindigkeitsmesser. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und die sich daran anschließende lebhaft diskutierte Bewegung sich im Sinne des Referenten. Das Ergebnis mehrerer Probefahrten, bei denen Geschwindigkeitsmesser funktionierten, die die Sektionsleitung mit verschiedenen Motorwagen unternommen hatte, wurde der Versammlung mitgeteilt und bereits in Nr. 19 des "Courier" veröffentlicht. Dann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 5. März in den "Arminhallen" tagende öffentliche Versammlung von Chauffeuren und Interessenten des Automobilberufs jeder Richtung, nahm Stellung zu der Frage des Geschwindigkeitsmaßes im Automobilverkehr.

Die Versammelten sind der Überzeugung, daß nach den vorgenommenen Probefahrten mit Geschwindigkeitsmessern das in der Polizei-Verordnung vorgeschriebene Maß der Geschwindigkeit von 15 Kilometer in der Stunde betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, für den heutigen Automobilverkehr gar nicht in Frage kommen kann.

Die von der Polizei und den Gerichten über die Automobilfahrer verhängten Strafen auf Grund dieses Paragraphen sind nach der Überzeugung der Versammelten größtenteils zu Unrecht erfolgt.

Die Versammelten erwarten von der zuständigen Behörde, daß der § 17 der Polizeiverordnung umgehend aufgehoben, resp. der Zeit entsprechend geändert wird.

Weiter sind die Versammelten der Überzeugung, daß nach der heutigen Konstruktion des Automobils für den Ortsverkehr eine Geschwindigkeit von 35 Km. in der Stunde vorzuziehen wäre.

Dieses Maß ist diejenige Geschwindigkeit, mit welcher heute jedes Automobil ohne Ueberreibung durch die verkehrsreichsten Straßen Berlins fährt. Bei diesem Geschwindigkeitsmaß ist der Fahrer imstande, das Automobil mit Ruhe und Ueberlegung zu beherrschen und es auf drei Meter zum Stehen zu bringen.

Die Versammelten erwarten von der Behörde ferner, daß mit der gewünschten Erhöhung der Geschwindigkeit verordnet wird, daß an jedem Automobil zur Orientierung des Führers ein verlässlicher registrierender Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist. Bei der Anordnung eines solchen Apparates möge von der Behörde berücksichtigt werden, daß heute schon Apparate konstruiert sind, welche die Fahrgeschwindigkeit durch Typenzahlen genau verzeichnen, wodurch eventuelle spätere Mißdeutungen ausgeschlossen sind.

Hamburg. Seit Einführung der Kraftdroschken in Hamburg, sind den Fahrern eine große Anzahl Strafverfügungen zugewandt, weil das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet war. Besonders die Altonaer Schutleute machten eine Menge dieser Verfügungen. Es sind nun dieses die selben Vergehen, die schon mit unzähligen Strafen geahndet wurden, wegen Verstoßes der Kontrolllampe bei den Pferdewagen. In beiden Fällen befinden sich diese Beleuchtungen hinter dem Droschkenführer, derselbe ist also nicht imstande, das Brennen dieser Lampen zu kontrollieren, da bei dem lebhaften Verkehr und den engen Straßen Hamburgs der Droschkenführer seine ganze Aufmerksamkeit nach vorn zu richten hat um eben nicht Passanten zu gefährden oder mit anderen Gefährten zu kollidieren. Ein bei der "Bedag" beschäftigter Kollege hatte nun das Malheur, daß bei einer Fahrt durch Altona seine hintere Lampe ausstrahlte. Dieses "Vergehen" sollte er mit drei Mark büßen. Der Angeklagte, welcher gerichtliche Entscheidung beantragt hatte, wurde vom Schöffengericht verurteilt unter folgender Begründung:

Der Angeklagte ist am 22. Juni 1907, abends gegen 10 Uhr mit dem Kraftwagen HH 911 durch die kleine Gärtnerstraße in Altona gefahren. Er hatte das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet.

Der Angeklagte behauptet, die elektrische Lampe habe gebrannt. Das Pflaster der kleinen Gärtnerstraße sei holprig und die Lampe müsse bei dem Stoßen des Wagens sich selbst momentan ausgeschaltet haben. Daß seine Lampe gebrannt habe, werde der Schutmann S. aus Hamburg bezeugen. Dieser habe ihn an dem fraglichen Abend am Dammtorbahnhof in Hamburg gesehen und keine Anzeige gegen ihn erstattet, ein Beweis, daß die Lampe gebrannt habe. Somit würde S. ihn ebenfalls zur Anzeige gebracht haben. Der Angeklagte behauptet, er sei nur einmal abends gefahren. Der Zeuge S. hat an jenem Abend zwar Posten am Dammtorbahnhof in Hamburg gestanden, er hat den Angeklagten, der ihn von früher bekannt ist, auch einmal abends mit seinem Automobil gesehen, ob aber gerade an dem hier fraglichen Abend, kann er nicht sagen. Die Behauptung des Angeklagten verdient gegenüber der Aussage des Schutmannes M. keine Beachtung. Dieser Zeuge hat dem Automobil des Angeklagten eine Zeit lang nachgesehen, von dem Brennen der Lampe aber nichts bemerkt. Wenn die Lampe aber überhaupt gebrannt hätte, hätte der Zeuge es bemerken müssen. Denn das etwaige Ausschalten der Lampe konnte nur momentan sein, nicht aber längere Zeit dauern. Außerdem ist das Pflaster in der kleinen Gärtnerstraße nicht so schlecht, wie der Angeklagte behauptet.

Wenn der Angeklagte am Dammtorbahnhof an dem hier fraglichen Abend von dem Zeugen S. gesehen sein sollte, so beweist dies nichts gegen seine Schuld. Der Angeklagte kann die Lampe später eingeschaltet haben.

Es ist tatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte am 22. Juni 1907 in Altona während der Dunkelheit das hintere Kennzeichen seines Kraftwagens HH 911 nicht beleuchtet gehabt hat.

Uebertretung der im Tenor angegebenen Bestimmungen. Die erkannte Strafe schien angemessen. (§ 29, St.-P.-O.)

Unser Kollege, welcher sich durchaus nicht schuldig fühlte, legte gegen dieses Urteil Berufung ein und das Landgericht erkannte wie folgt:

Auf die Berufung des Angeklagten wurde das angefochtene Urteil aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Der weitergehende Antrag des Verteidigers, der Staatskasse auch die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen aufzuerlegen, wird abgelehnt.

Gründe:

Der Angeklagte ist durch vorbezeichnetes Urteil unter der tatsächlichen Feststellung, am 22. Juni 1907 in Altona während der Dunkelheit das hintere Kennzeichen seines Kraftwagens HH 911 nicht beleuchtet gehabt zu haben, auf Grund der § 10 und 26 der eingangs zitierten Verordnung in Verbindung mit § 366¹⁰ Str. G. B. zu einer Geldstrafe von 3 Mark verurteilt worden.

Der gegen dieses Urteil form- und fristgerecht eingelegte Berufung des seine Freisprechung begehrenden Angeklagten konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Es ist zwar erwiesen, daß der Angeklagte, als er am 17. Juli 1907 (??) nach eingetretener Dunkelheit mit dem von ihm geführten Kraftwagen die kleine Gärtnerstraße in Altona durchfuhr, das hintere Erkennungszeichen seines Wagens nicht beleuchtet hatte. Der Angeklagte hatte aber eingewendet, daß das von einem im Wagen befindlichen Akkumulator gespeiste, zur Beleuchtung des hinteren Erkennungszeichens bestimmte elektrische Glühlämpchen durch einen Unfall unterwegs zeitweilig erloschen sei. Er vermute, daß die zeitweilige Ausschaltung des die Lampe speisenden Stromes infolge Erschütterung des Wagens beim Durchfahren einer in der Nähe der Leutnantenbrauerei durch Aufgrabung erzeugten Unebenheit des Straßenkörpers entstanden sei. Er behauptet, daß er die Lampe vor Eintritt der Fahrt eingeschaltet und daß sie auch bei Beendigung der Fahrt gebrannt habe.

Diese letzteren beiden Behauptungen hat das Gericht für nicht widerlegt angesehen und hat, da der Sachverständige die Möglichkeit eines automatischen Aus- und Einschaltens derartiger elektrischer Lampen durch Erschütterung oder andere Zufälle zugegeben hat, zugunsten des Angeklagten angenommen, daß auch im vorliegenden Falle die Lampe durch Unfall zeitweilig erloschen ist. Für einen derartigen Unfall kann der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden. Er genügt seiner Pflicht, wenn er vor Eintritt der Fahrt die Lampe einschaltet, und das hat er nach seiner unwiderlegten Behauptung getan. Er handelte auch nicht fahrlässig, wenn er auf seiner Fahrt von Flottbeck nach Hamburg unterwegs eine Kontrolle der Lampe nicht vornahm, denn die durchfahrene Strecke, namentlich die hier in Betracht kommende Strecke Flottbeck-Altona (Gärtnerstraße) ist, insbesondere für einen Kraftwagen, eine geringe. Somit mußte die Freisprechung des Angeklagten unter Befreiung der Staatskasse mit den Kosten des Verfahrens (§ 499 Str.-P.-O.) erfolgen.

Dem weitergehenden auf § 499, Abs. 2 Str.-P.-O. gestützten Antrage des Verteidigers, die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen, hat das Gericht nicht stattgegeben, da die Freisprechung des Angeklagten erfolgt ist nicht etwa nachgehobener Unschuld, sondern wegen nicht genügender Aufklärung des Sachverhalts, indem zugunsten des Angeklagten mit einer seine Strafschuldigkeit begründenden Möglichkeit gerechnet ist.

Ebenfalls Mark 3 sollte ein anderer Kollege an die Hamburger Polizeikasse bezahlen, weil das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet war. Das Schöffengericht, welches angerufen war, erkannte wie folgt:

Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Nach der Aussage des Schutmannes M. hat allerdings, als der Angeklagte mit seiner Kraftdroschke über Neegerbahn fuhr, die zur Beleuchtung der hinten angebrachten Nummer dienende Laterne nicht gebrannt. Ein Verschulden des Angeklagten läßt sich aber aus dieser Tatsache allein nicht herleiten. Die Möglichkeit, daß die Laterne zufällig während der Fahrt ausgeht, erscheint dem Gerichte nicht ausgeschlossen.

Bierfahrer.

Sattelt der Bierkutscher für Ausfälle durch faule Kunden? Vor dem Berliner Kaufmannsgericht trat kürzlich als Kläger gegen die Brauerei Friedrichshagen der Bierkutscher Albert Sch. auf. Er verlangt von der Brauerei 1600 Mark, eingezahlte Kaution zurück. Letztere erhebt Widerlage in Höhe von 400 Mark für ausgefallene Forderungen von 2000 Mark. Die Kaution entstand auf Grund folgenden Vertrages: Kläger erhielt neben Prozenten vom Verkauf 40 Mark Wochenlohn, von diesem Lohn erhielt er jedoch nur 20 Mark in bar ausgezahlt, während die andere Hälfte auf die von der Firma verwaltete Sparkasse gelegt wurde und als Kaution dienen sollte. Mit diesen "Sparkassen", die für jeden Kutscher angelegt wurden, verfuhr jedoch die Gesellschaft, wie die Verhandlung ergab, ganz nach eigenem Ermessen. So gab sie z. B. von der Sparkasse des Klägers, als sich diese schon auf 1000 Mark angesammelt hatte, einfach 800 Mark ab, ohne dem Sparkasseneigentümer auch nur ein Wort zu sagen. Darum war auch der Kläger sehr erlaut, als er den Einwand der Brau-

erei hörte, der Inhalt der Sparkasse betrage gar nicht mehr 1600 Mark, sondern nur noch 800 Mark. Die Einnahme begründete der Brauereirepeter damit, daß die Firma ihn an den 800 Mark zum damals vorhandene Ausfälle in gleicher Höhe schuldig hielt. Jetzt betrage aber die Einbuße durch zahlungsunfähige Schuldner 2000 Mark, so daß die Brauerei noch 400 Mark zu bekommen habe. Auf die erkannte Frage des Vorliegenden, warum denn die Kutscher für ausfallende Forderungen haften sollten und nicht die das Bier liefernde Brauerei, erwiderte der Vertreter der Beklagten, daß das "in allen Berliner Brauereien so üblich sei", und verließ sich im übrigen auch auf die vor längerer Zeit stattgehabten Verhandlungen des Transportarbeiterverbandes mit dem Brauereiverband, die dazu führten, daß die Brauereibesitzer die Forderung des Arbeitnehmerverbandes, die Kutscher von der Haftpflicht zu befreien, stritte ablehnten.

Die weitere Verhandlung ergab, daß die Kutscher durch das "Haftpflichtsystem" in eine höchst zwiespältige Stellung gerieten. Im inneren Betriebe waren sie Angestellte, die von morgens 5 Uhr mit militärischer Pünktlichkeit ihren Dienst zu versehen hatten, und bei denen die kleinste Verspätung mit Geldstrafen geahndet wurde. Stand es aber mit einem der Gastwirte, an die Bier geliefert war, faul — dann mußte der Kutscher als selbständiger Bierverleger aufstreten und als Gläubiger von dem Gastwirt Zahlung verlangen. Bei diesen Versuchen, Geld einzutreiben, ist der Kläger von den Gastwirten häufig hinausgeworfen und noch mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs bedroht worden. War absolut kein Geld zu bekommen, so ließ sich die Brauerei die Forderung von dem Kutscher zidieren und wurde klagar. Ziel die Klage fruchtlos aus, so blieb der Kutscher der Schuldner. Auf diese Weise stehen, nach der Behauptung des Klägers, "die meisten Kutscher der Brauerei mit Beträgen bis zu 8000 Mark an der Kreide". Wollten die Kutscher aus Furcht vor Negrefansprüchen faulen Zahlern nicht mehr Bier hinfahren, so wurden sie durch Drohung mit sofortiger Entlassung dazu gezwungen. Als sich ein Kutscher beim Direktor Jaeger beschwerte, gab dieser achselzuckend zur Antwort: "Ohne Mißto. möchte ich auch Verfahrern sein." Die beklagte Brauerei ging sogar so weit, in Fällen, wo sie außer Bierlieferung noch ein Darlehen dem Gastwirt gegeben hatte, sich durch Pfändung des Mobilars für das Darlehen schuldlos zu halten und dem Kutscher als angeblichen Gläubiger für den Bierkonsum die nackten Hände zu überlassen.

Das Kaufmannsgericht verurteilte die Brauerei zur Herauszahlung der einbehaltenen 1600 Mark und wies die Brauerei mit der Widerlage ab. Die Brauerei des Biers und Gläubigerin sei die Brauerei, der Kutscher habe als Angestellter nicht nötig, für den Ausfall durch zahlungsunfähige Schuldner einzustehen.

Der Bierkutscher ist im vorliegenden Falle als Handlungsgehilfe und nicht als Gewerbegehilfe erachtet, weil das Gewerbegericht und das Landgericht diese Stellung angenommen und deshalb nicht das Gewerbegericht, sondern das Kaufmannsgericht für zuständig erachtet hatten. Die Entscheidungen der erwähnten Gerichte sind durchaus zutreffend, denn ein Bierfahrer, der Bier verkauft, selbständig Kunden aufsucht oder auch nur das Spundgeld für das verkaufte Bier einliefert, verrichtet eine kaufmännische Tätigkeit. So hat auch das Amtsgericht und das Selbstberger Gewerbegericht entschieden.

Droschkenführer.

Berlin. Die Ehrlichkeit der Berliner Droschkenführer ist bekanntlich sprichwörtlich geworden und deshalb könnte man meinen, daß diese besonders gepflegt werden müßte. Wir meinen in dem Sinne, daß, wenn sie etwas in ihren Droschken finden, man ihnen, wenn sie gefundene Gegenstände abgeben wollen oder abgeben, nicht noch unnötig es Scherereien macht, indem man ihnen auf den Polizeibureau noch Vorlesungen darüber hält, was die Droschkenordnung hierüber vorschreibt, und, damit sie diese besser befolact, noch mit gepfefferten Strafbefehlen bealict. Annehmen sollte man, daß dieses gar nicht möglich sein könnte, daß ein Droschkenführer obendrein, wenn er einen Gegenstand in der von ihm geführten Droschke findet und denselben abgibt, noch einen Strafbescheid in Höhe von 20 Mk. bekommt, um ihm plausibel zu machen, in welcher Form die Droschkenordnung befolact werden soll; bekanntlich ist aber bei der Berliner Polizei kein Ding unmöglich, wie wir hier sofort beweisen werden. Es ist dies, wie man sagt, ein besonders schöner Fall.

Der Kollege Gustav Meber erhielt eines Abends mehrere Fahrgäste, um dieselben nach Steglitz zu fahren. Als er diese dort abgesetzt hatte, schickte er sich an, wieder nach Berlin zu fahren. Unterwegs erhielt er einen Fahrgast, welcher ihn darauf aufmerksam machte, daß am Boden der Droschke eine kleine Tasche gelegen habe und er diese nur abgeben möge. Diesem Ansuchen wollte M. auf der Polizeiwache des Bahnhofes Friedrichstraße nachkommen. Bei der Abgabe des Fundgegenstandes kam er mit dem Wachmeister Kassa in einen Wortwechsel, wobei sich Meber demselben gegenüber nicht ruhig und höflich benommen haben soll.

Wer die von manchen Polizeibeamten beliebte Ausdrucksweise Droschkenführern gegenüber kennt, wird sich weiter nicht wundern, wenn diese auf den beliebten Kaffeehauseinstößen vielleicht in gleicher Weise antworten; geschieht dies, dann natürlich steht kein Stiel gerade, und Beamtenbeleidigung und Unhöflichkeit gegen dieselben wird sofort konstatiert. Dies mußte auch in er Kollege M. erfahren, denn nach einiger Zeit erhielt er einen Strafbescheid folgenden Inhalts:

„Auf Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft wird gegen Sie, wegen der Beschuldigung als Führer der Droschke 6842, durch zwei selbständige Handlungen 1. in Sieglitz nach dem Aussteigen Ihres Fahrgastes es unterlassen zu haben, das Innere des Wagens zu untersuchen, ob vom Fahrgaste dort Sachen zurückgelassen worden sind.“

2. zu Berlin auf dem Bahnhof Friedrichstraße einem Polizeibeamten dem Schutzmanns-Wachtmeister Hoffa gegenüber sich nicht ruhig und höflich betragen zu haben, indem Sie auf den Hinweis der strafbaren Handlung ad 1 auch dem Schutzmanns-Wachtmeister erwidereten: „In Zukunft werde ich derartige Sachen in den Dreil werfen“, Übertretung gegen § 57, 55, 107 der Droschenordnung und des § 78 St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugnis des Schutzmanns-Wachtmeisters Hoffa, eine Geldstrafe von je 10 Mk. gleich 20 Mk. und wenn sie nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage für je 5 Mk. festgesetzt.“

Die Sache ging dem M., wie man zu sagen pflegt, denn doch über die Hüfsmur und legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht, in welcher der Rechtsanwalt Dr. Gusefeld dem Angeklagten zur Seite stand, wurde mit dem Herrn Wachtmeister etwas scharf ins Gericht gegangen. Es wurde ihm seitens des Verteidigers bedeutet, daß durch derartige Anzeigen die Ehrlichkeit der Droschkenführer nicht gefördert werde; denselben Standpunkt nahm auch der Gerichtshof ein. Mit Bezug auf das nicht ruhige und unhöfliche Betragen des M. wurde dem Herrn Wachtmeister die Belehrung, daß, wie man in dem Wald hinein schreie, es auch wieder herauschalle und ferner, daß der Droschkenführer in dem Moment, wo er eine Fundsache abgibt, er nicht als Droschkenführer im Dienst, sondern als Privatmann zu betrachten sei und als solcher auch Anspruch auf eine demgemäße Behandlung habe. Der Gerichtshof war in dieser Beziehung derselben Ansicht, und wurde M. kostenlos freigesprochen.

Mit dem Urteil des Gerichtshofes wird sich, bezw. dieses Falles, wohl jedermann einverstanden erklären, doch gibt es uns Anlaß, uns etwas mit dem § 57 der Berliner Droschenordnung zu beschäftigen. In diesem § heißt es bezw. der in Droschen zurückgelassenen Gegenstände: „Unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes aus dem Wagen hat er (der Führer) das Innere des Wagens zu durchsuchen, ob vom Fahrgaste etwa Sachen zurückgelassen sind. Findet er dergleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, dem Fahrgast auszuhandigen. Hat sich dieser bereits entfernt, so muß der Fahrer die zurückgelassenen Sachen binnen 24 Stunden auf dem Polizeipräsidium, oder in einem beliebigen Polizeirevierbüro abliefern.“

Hier wird man sich zu fragen haben, ob es für den Droschkenführer immer angängig, unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Innere des Wagens zu durchsuchen, und kann man diese Frage trotz mit einem schlanken Mein beantwortet.

Wo würde es wohl hinführen, wenn alle Droschkenführer an Theatern, Bahnhöfen oder wo sonst ein starker Andrang von Droschen ist, erst vom Wagen herabsteigen wollten und nachsehen, ob der Fahrgast vielleicht sein Portemonnaie oder eine Dame vielleicht einen ihrer Brillantohrringe usw. verloren hat, dieses würde ein schönes Tobwasser geben, die Polizei würde die schönste Arbeit haben, den Verkehr aufrecht zu erhalten. Darum ist es unfehlbar, eine Ausföhrung dieser Bestimmung vom Droschkenführer zu verlangen. Geseht den Fall, er findet wirklich gleich etwas nach dem Aussteigen des Fahrgastes und er will es ihm wirklich noch zu übergeben versuchen, so ist der Fahrgast schon längst auf Nummerwiedersehen verschwunden. Daß man in dieser Beziehung schon etwas voraussetzt, geht auch aus dem Passus des § hervor, in dem es heißt: „Findet er dergleichen, so hat er sie, sofern es noch ausführbar ist, dem Fahrgast auszuhandigen.“ Ob etwas derartiges noch ausführbar ist, kann aber weiter kein Mensch wissen, als der Droschkenführer und wird ihm selbst der weiseste Polizeibeamte nicht nachweisen können, daß es noch möglich gewesen wäre. Hier von einmal aber ganz und gar abgesehen; man hat sich nur die Frage vorzulegen, wie konnte man so weit gehen und den Droschkenführer zu bestrafen, etwa weil er es unterlassen haben soll, gleich seinen Wagen zu durchsuchen? Oder deshalb vielleicht, weil er so ehrlich war und zuzugeben, daß er dies nicht getan habe? Für derartige Maßnahmen der Polizei wird man in der Öffentlichkeit sehr wenig Verständnis haben und trägt dieses wirklich nicht dazu bei, die Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe zu fördern, sondern sie zu untergraben, davon sollte man auch an den zuständigen Stellen überzeugt sein und danach handeln.

Weil die Frage der Ehrlichkeit der Droschkenführer nun einmal angeschnitten ist, wollen wir hier noch einen Brief abdrucken, der unsere Auffassung bekräftigt. Dieser lautet:

Wittenau, den 2. Februar 1908.
Hauptstraße 32.

Sehr geehrter Herr Böhm!

Gestern bin ich — durch Ihre Ehrlichkeit — wieder in den Besitz meines Mißs, den ich in Ihrer Droschke liegen ließ, gelangt.

Ich freue mich natürlich, mein Eigentum wieder zu haben, — mehr aber noch darüber, was für brave, ehrliche Leute die Berliner Droschkenführer sind.

Vor Jahren hatte ich sehr oft Gelegenheit, mit Ihren Herren Kollegen in Verbindung zu kommen und habe manchen braven Mann auf dem Bod kennen gelernt und schätze gerade deshalb diesen

Ihren Stand — der oft recht schwer ist — hoch ein. Mag sein, daß es auch in Ihrem Stande — wie überall — Leute geben mag, die sich keine Ehre einlegen — ich habe bisher nur gute, brave, ehrliche Leute Ihres Standes kennen gelernt, so auch jetzt wieder.

Das wollte ich Ihnen hiermit zum Ausdruck bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühung, die Sie des Mißs wegen hatten und übersende Ihnen als „Finderlohn“ 50 Mk.

Sobald es meine Zeit gestattet, werde ich Gelegenheit nehmen, meinen Dank noch persönlich abzusprechen.

In Hochachtung schließt nochmals dankend
Frau Gutzbesitzer Schulte.

NB. Ich hoffe, daß das Geld auch ohne nähere Angabe (da ich sie nicht weiß) der Wohnung in Ihre Hände gelangt.
D. Unterg.

Vielleicht nimmt sich die Polizei dieses Schreiben auch mal ad notam. Oder vielleicht schiebt sie dem hier belobten Führer auch ein Strafmandat, weil er das Innere seines Wagens nicht rechtzeitig untersucht hat?

Fensterputzer.

Berlin. Die Mitglieder-Versammlung, welche am 19. Febr. stattfand, war nicht gerade besonders besucht, und doch wäre schon in Anbetracht der interessanten Tagesordnung das vollstäbliche Erscheinen aller Kollegen nötig gewesen. Aus dem Jahresbericht unserer Sektion, welchen Kollege Lambrecht gab, entnehmen wir zunächst, daß zahlenmäßig in unserem Mitgliederbestand ein scheinbarer Stillstand zu konstatieren ist, denn am Jahreschluß 1907 zählte die Sektion 286 Mitglieder gegen 289 des Jahres 1906. Es ist dies jedoch tatsächlich nur ein scheinbarer Rückschritt, denn vom Jahre 1906 zu 1907 wurden eine Anzahl Berufskollegen noch mitgezählt, welche länger denn 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand waren, in Anbetracht der erbärmlichen Löhne jedoch beim besten Willen nicht pünktlich zahlen konnten, und also auch nicht gestrichen wurden. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres ist ausnahmslos ein solcher von nur rechtzeitig zahlenden Kollegen, wir haben somit diesmal mit einer stabilen Mitgliedschaft abgerechnet, ein Umstand, welcher beweist, daß die Kollegen immermehr zu der Erkenntnis gelangen, daß nur in einer starken Kampforganisation das Wohl und die Existenz der Fensterputzer gesichert ist. Wollten wir jedoch diejenigen Kollegen, welche länger als 10 Wochen zurück sind, noch hinzurechnen, so kämen wir auf einen Mitgliederbestand von 374 Kollegen.

Lohnbewegungen führten wir 8, dafür wurden insgesamt 85 Mark Streikunterstützung gezahlt. Krankenunterstützung erhielten 17 Kollegen, zusammen 232,35 Mark. Krank waren jedoch 22. Arbeitslos meldeten sich 29 Kollegen, von welchen nur einer eine Arbeitslosenunterstützung von 15 Mark beanspruchte. Gemeldet waren 21 Stellen und besetzt wurden 9. Unsere Verbandsbibliothek benutzten 10 Kollegen.

Die Tätigkeit der Sektionsleitung und Agitationskommission war 1907 eine überaus rege, unermüdlich waren fast alle Funktionen Tag für Tag auf dem Posten, ein jeder sichlich bemüht, sein Teil an der Agitation mit beizutragen und so ist es auch möglich gewesen, unserer Organisation eine treue und feste Mitgliedschaft zu sichern, auf welche sie sich zu jeder Zeit verlassen darf. Wir dürfen jedoch auf keinen Fall nach der geleisteten Arbeit uns zur Ruhe setzen, vielmehr gilt es mehr denn je zu agitieren und zu organisieren, um die Organisation nach innen wie nach außen zu festigen, auf daß wir beim nächsten Jahresbericht ein völlig zufriedenes Resultat erzielen.

Es wurden abgehalten 11 Versammlungen, 16 Sitzungen der Sektionsleitung, sowie 98 Betriebsbesprechungen. Außerdem noch 26 Verhandlungen mit Arbeitgebern.

Aus dem Kassenbericht, welchen Kollege Schmidt gab, entnehmen wir, daß für die 5 Wfg.-Kasse 86 Mark eingegangen, bei einer Ausgabe von 90 Wfg. verbleibt ein Kassenbestand von 85,10 Mark. Auf Antrag wurde die Sektionsleitung und der Kassierer entlastet.

In der nun folgenden Neuwahl der Sektionsleitung pro 1908 wurden gewählt als 1. Sektionsleiter Fritz Lambrecht, als 2. Sektionsleiter Karl Fuhner, als Schriftführer Rudolf Meimert, als Kassierer Wilhelm Schmidt, als Beisitzer Manneel und Willwod. In die Agitationskommission wurden Bloch, Dietrich, Starke, Meininger, Röholt, Richter, Neumann, Mische, Wedde und Weplaug gewählt.

Für die Berliner Fensterputzer von besonderer Wichtigkeit ist ein Beschluß der Versammlung, auf Sektionskosten einen veranlagten Berufskollegen in die Arbeiter-Bildungsschule zu entsenden, wo derselbe die für den Klassenkampf notwendigen Kenntnisse sich aneignen soll. Fernerhin auch die Annahme eines Antrages Gräbert, zu Ehren der Märzgefallenen einen Kranz zu spenden. Außerdem wurden auch neue, monatlich abzuhaltende Legitimationskarten ausgegeben, welche die Kollegen stets mit sich zu führen haben, um sich als organisierte Fensterputzer ausweisen zu können. Diese Karten mit dem Mitgliedsbuch müssen alle Monate zum Abstemeln mitgebracht werden.

Es erfolgte nun Schluß der Versammlung, welche der neuen Sektionsleitung auch ferner das volle Vertrauen schenkt, im Interesse der Berliner Fensterputzer auch im neuen Geschäftsjahr tätig zu sein, und die Gesamtheit zum Ziele zu führen, welches ist, die wirtschaftliche Sicherstellung aller Berufsangehörigen.

Halle a. S. Das Reinigungs-Institut der vereinigten Glasermeister scheint mehr und mehr eine Lehrhinzüchterei zu werden; es geht daselbst wie in einem Laubenschlage zu. Die Firma aber macht dabei den Schlänen und zahlt Löhne, die aller Beschreibung spotten.

Ganz anders als früher benimmt sich auch jetzt der „Oberputzer“ Kuhn. Ehe der Streit im vorigen Jahre ausbrach, war Kuhn derjenige, der seine Freude darüber kund gab, wenn seine „Kuter organisiert waren, ja er tat sich wichtig damit, sich als „Genosse“ auszugeben zu können. Er zertrat sich aber

schon bei Einleitung jener Lohnbewegung in einem eigentümlichen Lichte, und er war es dann auch, der es mit einigen „Geireuen“ fertig brachte, den Sieg der Fensterputzer illusorisch zu machen. Das war eine Tat, der er sich heute noch rühmt. Der Judaslohn, der ihm und seinen Helfern geworden, soll allerdings recht klein ausgefallen sein; aber was geniert das Leute solchen Schlags.

Aber auch den Institutsinhabern ist die Organisation der Arbeiter ein Greuel; für sich nehmen sie das Koalitionsrecht wohl in Anspruch, sofern es aber ihre Arbeiter tun, scheint man ihnen das direkt vertreiben zu wollen, wenigstens läßt die grundlose Entlassung des Kollegen Sorgenfrei darauf schließen. Leider lassen sich die dort beschäftigten Putzer ins Hochhorn jagen; denn anstatt den Inhabern und Herrn Kuhn zu zeigen, daß sie auf Grund der Gewerbeordnung auch ohne deren Willen des Arbeitgebers berechtigt sind, sich ebenfalls zusammenzuschließen, da ignorieren sie die Organisation ihrer Berufskollegen und sind sich, sowie der Allgemeinheit direkt zum Schaden. Hoffentlich erwacht aber auch in ihnen noch einmal das Gefühl der Solidarität, denn unter diesen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie jetzt arbeiten müssen, werden sie für die Dauer nicht arbeiten können und auch nicht wollen. Je eher sie aber zur Besinnung kommen, desto besser für sie. Daß die Firma solch miserable Löhne bezahlt, schiebt sie immer auf den Umstand zurück, daß ihre Kunden lieber weniger als mehr für Putzarbeiten zahlen wollten. Doch liegt die Sache hier denn doch etwas anders. Die Inhaber des Instituts sind es nämlich selbst, die jedwede Arbeit zu dem geringsten Angebot übernehmen und zwar nur deshalb, um sich die Konkurrenz vom Halbe zu halten. So wird unter anderem das Café Kronprinz im Monat neu einmal gereinigt. Jede Reinigung währt zwei Stunden. Für diese Arbeit verlangt die Innung ganze 4,50 Mk. Es kommt also auf einmal Putzer 50 Wfg. Daß sich die Innung da durch Zahlung niedriger Löhne, durch Lehrlingsbeschäftigung, durch Auserlegung von Strafen für jede Kleinigkeit usw. schadlos zu halten sucht, daß ihr klar und liegt im Wesen des Kapitalismus begründet. Wie aber schon gesagt, wir glauben nicht, daß die Innung für die Dauer imstande ist, unter diesem System weiter zu arbeiten. Entweder sie schreitet mit der Zeit fort und erkennt die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren an, oder sie bricht sich den Hals selbst. An den dort beschäftigten Putzern aber liegt es, die Firma so schnell wie möglich zu dieser Erkenntnis zu drängen. Deshalb rufen wir ihnen zu: Organisiert Euch!

Leipzig. In der am 29. Febr. stattgefundenen zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung gab Kollege Franz Schmidt Aufklärung über die Vorläufige im Institut Böhme, Hofmann und Werner; desgleichen über die Tarifdurchbrüche in den einzelnen Betrieben. Festgestellt wurde, daß bei Böhme, Hofmann und Werner und bei der Firma Biente und Schreiber die im Tarif festgelegten Löhne nicht gezahlt werden. Bemerkenswert ist, daß der frühere Vorstehende des Tarifausschusses, Unternehmer A. Hentschel, ein Schreiben der Arbeiterbeisitzer nicht nur unbeantwortet gelassen, sondern wesentlich an eine falsche Adresse abgegeben hat. Dadurch glaubten die Herren einem gerechten Schiedspruch aus dem Wege gehen zu können. Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von den traurigen Zuständen, die jetzt in dem Institut von Böhme, Hofmann und Werner vorherrschen. Sie verurteilt das Vorgehen des Kollegen A. Steined und Genossen, die der Organisation aus wichtigen Gründen den Rücken gekehrt haben; und spricht den Verwaltungsbeamten erneut ihr volles Vertrauen aus.“

Unter dem Hinweis, daß sich die nächste Versammlung mit der Lohnbewegung beschäftigen wird, und die Kollegen zahlreich zur Stelle sein müssen, schloß der Vorstehende die Versammlung.

Büsch. Die fleißigen Fensterputzer stehen im Lohnkampf. Die Unternehmer suchen in Deutschland Ersparnisse. Es ist selbstverständlich, daß die Solidarisität aufs strengste zu wahren ist.

Handelsarbeiter.

Die Freunde der Sonntagsruhe. Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat sich auf eine Anfrage des Polizeipräsidenten, betreffend die Aenderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gütlich dahin ausgesprochen, daß eine weitere Verkürzung der für die Sonntagsarbeit freigegebenen Stunden und eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes den Interessen besonders der Kleingewerbetreibenden, sowie auch denjenigen der Klein-, Land- und Mittelstädte zuwiderlaufen würde. Gerade aus der freien wirtschaftlichen Bewegung, die die völlige Sonntagsruhe in vielen Städten bereits durchgeführt hat, darf gefolgert werden, daß überall da, wo die wirtschaftliche Notwendigkeit von parlamentarischen Offenhalten der Betriebe am Sonntag nicht besteht, die Kaufleute sowohl als die Kommunalverbände von selbst zur Durchführung der völligen Sonntagsruhe übergehen. Eine Verallgemeinerung aber durch gesetzlichen Zwang hält der Zentralausschuß zu den dargelegten Gründen teils für überflüssig, teils für schädlich und verhängnisvoll. Der Zentralausschuß ist dementsprechend für die ungeänderte Beibehaltung der gegenwärtigen Bestimmungen eingetreten.

Der Zentralausschuß hat sich mit seinen Prophezeiungen schon so oft und so gründlich blamiert, daß ein vernünftiger Mensch auf dessen Versicherungen nur noch ein helles Lachen übrig hat. Manche Menschen sind eben zu Komikertaten geboren.

Berlin. Geschworene Feinde jeder wirklichen Sozialpolitik ist in der Berliner Handelskammer. Zu dem vorläufigen Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung über

Änderungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat die Kammer am Freitag voriger Woche Stellung genommen und beschlossen, der anfragenden Behörde mitzuteilen, daß die Kammer gegen diesen Gesetzentwurf sei. Schon in der vorhergegangenen Sitzung hatte die Kammer zu dem dem Reichstage unterbreiteten Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung Stellung genommen und alle Kosten, die etwa darin zu finden sind, sorgsam herausgeklaut. So ist ihr ein Dorn im Auge, daß der Entwurf die Möglichkeit schafft, auch Arbeiterinnen bis zum 18. Lebensjahre dem Pflichtfortbildungsschulunterricht zu unterwerfen. Die Kammer fordert, daß die Höchstgrenze nur bis zum 16. Jahre vorgezogen wird. Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen will die Kammer auf 60 Stunden pro Woche festgesetzt haben, die der Gewerbeunternehmer so verteilen kann, daß er an drei Tagen in der Woche je bis zu elf Stunden arbeiten lassen kann. Für außergewöhnliche Arbeitszeitüberschreitung soll die Anzeige bei der Polizeibehörde genügen. Die Bestimmung über die Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Revision der Werkstätten oder sonstigen Arbeitsräume der Hausarbeiter in gesundheitsgefährlichen Gewerbebezügen und in der Nahrungsmittelbranche will die Kammer gänzlich beseitigt sehen, und für Uebertretungen der Vorschriften der Gewerbeordnung, auch wenn sie noch so frivol der Art sind, soll niemals Gefängnis- bzw. Haftstrafe ausgesprochen werden dürfen, außer in den Fällen, wo die verhängte Geldstrafe uneintreibbar ist.

Das sind so einige Proben von der sozialpolitischen Weitherzigkeit der Berliner Handelsherrn, die in ihr großen Mehrheit zu den Säulen des Liberalismus gehören.

Breslau. Wir erhalten folgende Berichtigung:

In Nr. 8 Ihres Blattes beschäftigt sich ein Artikel mit unserer Firma.

Da diese Besprechung mehrere Unrichtigkeiten enthält, ersuchen wir Sie auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unrichtig, daß die Ueberstunden nicht vergütet werden, sondern sie werden mit je 40 Pfg. bezahlt.
2. Der bezahlte Dienst, wöchentlich von 7—9 Uhr abends und Sonntags von 8—9 Uhr, ist kein Arbeits-, sondern nur Wachdienst; zudem wird er von sich freiwillig Meldenden ausgeübt.
3. Die Bemerkung wegen der mit Schlamm bedeckten Wände ist eine Uebertreibung. Es handelt sich um stellenweise hervortretende Feuchtigkeit, die in Kellern nicht immer zu vermeiden ist. Getrunkt ist unseres Wissens hieran noch Niemand.
4. Daß unsere Firma ihre Arbeiter unmenschlich behandelt, geht auch daraus hervor, daß sie ihnen ein ihrem Dienstalter und ihrer Führung entsprechendes Weihnachtsgeschenk gewährt, die Kranken- und Invalidenversicherung in voller Höhe bezahlt und dreimal täglich, auf Wunsch der Arbeiter bisher aber auch öfter, Weinrationen verteilt.

Hochachtungsvoll
pp. G. Philipp & Co.
Hoffmann.

Zu dieser Berichtigung des Herrn Philipp hat unser Verleherstatter folgendes zu bemerken. Zu 1 werden wohl Ueberstunden bezahlt, jedoch kommt es so oft vor, daß die Arbeiter 1/2 Stunde und darüber beschäftigt werden, ohne irgend welche Vergütung, ganze Stunden werden allerdings bezahlt.

Zu 2 werden die Namen der Angestellten im Keller an einer Tafel vermerkt, und müssen dieselben der Reihe nach Wachdienst leisten. Der sogenannte Wachdienst erstreckt sich aber auf Hoffegen, Wagen einrangieren, Kesselheizen, und des Sonntags sogar auf das Angünden der Lampen in den beiden Grundstücken Bischofstr. und Albrechtstr.

Was die Uebertreibung betreffend den Schlamm anbeht, so müssen dem Herrn Dr. Philipp doch die Lokalitäten des Rheinweins- und Moselweinlager bekannt sein, bekanntlich liegen dort die Leitungsröhre der Klosetanlage und ist es schon vorgekommen, daß nicht allein Schlamm an den Wänden zu sehen war, sondern auch bei Verstopfungen der Röhre der Urat aus den Röhren an den Wänden herunterließ. Ein weiterer Beweis, daß es nicht nur Feuchtigkeit sein kann ist der, daß der Weinküfer Herr Germann in seiner Lehrzeit schon den an den Wänden befindlichen Schlamm heruntergetragen hat. Was die Behandlung anbetrifft, so mag das Ansicht des Herrn Dr. sein, ins 20. Jahrhundert paßt die Behandlung nicht, auch über das Weihnachtsgeschenk kann man geteilter Meinung sein, denn nur einem kleinen Teil gelingt es mit guter Führung bei der Firma abzuschneiden.

Daß die Beiträge vom Lohn abgezogen werden, wird in dem Artikel nicht behauptet, und dürfte ein Abzug von den 15 Wkt. Lohn wohl einer indirekten Anweisung zum Diebstahl gleichzustellen sein.

Wenn ferner die Firma auf Wunsch der Arbeiter dreimal und öfter Weinrationen verteilt, so bemerke ich hierzu, daß die Verteilung des in manchen Fällen nicht ganz einwandfreien Produkts mit zum Wochenlohn gerechnet wird, d. h., es wird dem Arbeiter bedeutet, daß er 15 Wkt. Lohn und dreimal Wein bekommt. Verstößt dies nicht gegen die im Februar erlassenen Bestimmungen der Lagerer-Gewerkschaft?

Arbeitslöhne in der christlichen Konsumgenossenschaft „Eintracht“ zu Köln. Die Zentrumspresse liebt es im Verein mit den übrigen bürgerlichen Blättern, gelegentlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von sogenannten sozialdemokratischen Konsumvereinen zu schildern, um zu zeigen, wie wenig die Sozialdemokraten Ursache haben, sich über die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu entrüsten. Die „Rheinische Zig.“ (Nr. 43 vom 20. Februar 1908) bemerkt hierzu, daß den größten Schaden durch solche Notizen die gesamte Genossenschaftsbewegung erleiden würde; es gäbe doch auch „christliche“ Konsumvereine; die könnten eines Tages gegen das fürchterliche Benehmen der Zentrumspresse aufkommen. Das „Rheinische“ hat die Frage: „Wie sehen nun die Löhne für die Angestellten in den „christlichen“ Konsumvereinen aus?“

Sehen wir uns die in Köln als Konkurrenzunternehmen gegen die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ vor etwa fünf Jahren gegründete „christliche“ Konsumgenossenschaft „Eintracht“ an. Wenn wir die Löhne dieser beiden Vereine nebeneinander vergleichen, so finden wir, daß sie bei dem „christlichen“ fast durchweg bedeutend niedriger sind, als bei dem anderen Verein. Das Anfangsgesalt für Lagerhalter beträgt bei der „Eintracht“ 130 Wkt., bei der „Hoffnung“ aber 140 Wkt.; für Lagerhalterinnen werden von der „Eintracht“ 75 Wkt. steigend bis 100 Wkt. gezahlt, bei der „Hoffnung“ dagegen 90 bis 110 Wkt. Die Verkäuferinnen erhalten in der „Eintracht“ im Anfange 50 Wkt. Gehalt; es kann bis 70 Wkt. steigen. Die „Hoffnung“ dagegen zahlt 65 bis 80 Wkt. im Monat! Die Gehaltskata für Lehrlingmädchen sieht so aus:

	„Eintracht“	„Hoffnung“
1. Halbjahr	15 Wkt.	25 Wkt.
2. "	25 "	35 "
3. "	30 "	40 "
4. "	35 "	45 "

Wieviel der „christliche“ Konsumverein an den Löhnen spart, das erkennt man, wenn man den Durchschnittslohn der beschäftigten Personen ausrechnet. Bei der „Eintracht“ waren am Schlusse des letzten Geschäftsjahres 66 Personen angestellt; sie erhielten im Durchschnitt 738,93 Wkt., in der „Hoffnung“ kam der Durchschnittslohn bei 98 beschäftigten Personen auf 831,55 Wkt. Der „christliche“ Konsumverein zahlt also im Durchschnitt jedem seiner Angestellten 112,62 Wkt. weniger Lohn im Jahre, als der angeblich sozialdemokratische!

Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ konnte am Schlusse der letzten Geschäftsperiode, die elf Monate umfaßte, den Mitgliedern mitteilen, daß sie die Kassa gewährt von sieben auf acht pCt. erhöhen konnte, es stellt sich heraus, daß das auf Kosten der Löhne geschehen ist. Hätte die „Eintracht“ ihren Angestellten ebensolche Löhne gezahlt, wie die „Noten“ in der „Hoffnung“, dann wäre ihr Gewinn bedeutend kleiner gewesen; man hätte nicht 8 pCt. Dividende zahlen können. Wir sehen also, daß der Vorwurf, die Konsumvereine zahlen schlechte Löhne, zuerst auf die „christlichen“ Vereine zutreffen könnte. Kömte denn wenn wir diese Löhne mit denjenigen vergleichen, die in ähnlichen Geschäften der privaten Unternehmer gezahlt werden, dann finden wir, daß die Angestellten in den Lebensmittelhandlungen viel schlechter entlohnt werden. Bevor also die bürgerlichen Blätter über die Schlechtigkeit der Arbeiter-Konsumvereine zetern, sollten sie darauf sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den ihnen viel näher stehenden Unternehmern besser werden!

Königsberg. Die liberale Firma Spessler u. Co. sucht ebenfalls nach gut kapitalistischer Terroristenliste die Organisationsbestrebungen ihrer Arbeiter durch rücksichtslose Maßregelungen zu verhindern. Auf die Demunziation einiger dort beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder wurden zwei Mitglieder des Transportarbeiterverbandes aus der Arbeit gejagt. Die übrigen Freiorganisierten wurden so schikaniert, daß sie, um der Entlassung in der beschäftigungslosen Zeit zu entgehen, aus Sorge um ihre Angehörigen auf die Mitgliedschaft verzichten mußten. Es findet sich aber trotzdem kein Staatsanwalt, der den kapitalistischen Gesetzesverächtern beareiflich macht, daß auch der § 152 der Gewerbeordnung vollgültiges Reichsrecht ist und daß auch seine Ausübung den Arbeiter nicht durch die Hungerpeitsche abgepreßt werden darf. Wir leben aber in einem christlichen Rechtsstaat und die kapitalistische Lohnsklaverei ist nur eine bössartige Erfindung ribolgender Sozialdemokraten.

Ulm a. D. Die Angst vor unserem Verbands bringt den Arbeitgebern aus allen Poren. Lesen wir da in einem bürgerlichen Blatt folgende charakteristische Annonce:

Soliden, fleißigen und tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen

Küchensalzer

ber auch mit Butter umgehen kann und nicht im Transportarbeiterverband ist, sucht zu baldigem Eintritt bei gutem Lohn

G. Kleiner, Ulm a. D.

Da es aber dem Arbeiter weder auf die Stirne geschrieben, noch in seinem Laufschien vermerkt ist, welcher Organisation er angehört, wird auch der Herr Kleiner trotz aller Vorsicht nicht auf die Dauer von den Notizen verschont bleiben.

Transportarbeiter.

Dortmund. Die Firma Hemsch, das größte Fuhrgeschäft am Plage, erläßt folgende Bekanntmachung:

Dortmund, den 27. 2. 08.

Seider habe ich in den letzten Monaten in bezug auf die Pferde- und Geschirrpfege während der Sonn- und Feiertage unangenehme Erfahrungen machen müssen. Die bezügliche Ermahnungen haben nichts genutzt. Aus diesem Grunde setze ich mich leider gezwungen, bezüglich des Wochenlohnes und der Auszahlung desselben eine Aenderung einzutreten zu lassen. Die Aenderung hat für diejenigen, welche auch des Sonntags ihre Pflicht tun, eine Erhöhung ihres wöchentlichen Einkommens zur Folge. In Zukunft wird daher der feste Wochenlohn für sechs Werktage auf 20, 21, 22 und 23 festgesetzt. Im Falle ein Kutscher an einem oder mehreren Werktagen aus irgend einem Grunde fehlt, dann kommt für die Zeit des Fehlens ein entsprechender Leihbetrag des Wochenlohnes in Abzug, desgleichen während der gesetzlichen Feiertage, wenn an diesen Tagen nicht gearbeitet wird. Außer diesem festen Wochenlohn erhält jeder Kutscher für die Pferde- und Geschirrpfege während der Sonn- und gesetzlichen Feiertage pro Sonntag oder Feiertag

1,50 Mark. Für diese Vergütung kann der Fuhrwerksdisponent im Interesse der Gesundheit der Pferde 2—3tägige Oronungsmaße an der Pferdepflege verlangen. Jeder Kutscher (auch Einspanner) hat für 1,50 Mark 2 Pferde und das betretende Geschirr in Ordnung zu bringen. Die Zeit, in welcher die Pferde usw. statzufinden hat, bestimmt der Fuhrwerksdisponent durch Bekanntmachung am schwarzen Brett. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß die Extravergütung von 1,50 Mark mit dem Wochenlohn nicht verrechnet werden kann, sondern jeder muß sich nach gleicher Arbeit einen Gutschein vom Fuhrwerksdisponenten ausstellen lassen, worauf er dann am nächsten Werktage die 1,50 Mark bei der Kasse seiner Abrechnung erheben kann. Ob die Kutscher auch bei mehreren aufeinander folgenden Feiertagen an jedem dieser Tage zwecks Pferdepflege usw. zu erscheinen haben, wird vorher am schwarzen Brett bekannt gemacht. Dringende Sonntags- oder Feiertagsleistungen, außer der Pflege, werden entsprechend der Zeit besonders vergütet. Im Falle bei Kutschern Spät- oder Frühstunden erforderlich sind, dann werden diese Leistungen von abends 10 Uhr bis morgens 4 Uhr mit 3 Mark besonders vergütet, also pro Stunde 0,50 Mark. Vor und nach dieser Zeit werden Extravergütungen nicht gewährt. Dagegen werden aber bei auswärtigen Fuhrern besondere Spesen vergütet. Für die Kutscher der Strakenreinigung kommt ein besonderer Tarif in Betracht in bezug auf den Wochenlohn.

Die deutsche Sprache beherrscht der Verfasser dieser famosen Bekanntmachung nur recht mangelhaft, aber aus das Ausbeuten der Leute, das muß ihm der Reid lassen, verfehlt er sich jedenfalls comme il faut. In keiner anderen Stadt Deutschlands würde ein Fuhrherr seinen Kutschern so etwas bieten dürfen, wie es sich hier die Firma Hemsch erlaubt. Allerdings sind in allen Großstädten die Kutscher und Fuhrleute organisiert und infolge dessen in die Lage versetzt, über ihr Arbeitsverhältnis mit zu bestimmen. Offenlich trägt diese Bekanntmachung der Firma Hemsch dazu bei, die Transportarbeiter in Dortmund aus ihrer Gleichgültigkeit, aus ihrem Indifferenzismus aufzurütteln. Der Unternehmer versteht es schon, auf seine Rechnung zu kommen, hat doch die Firma erst vor kurzer Zeit in den Zeitungen bekannt gegeben, daß das Kollach von 25 auf 30 Pfennig erhöht werden müsse. Den erhöhten Profit steckt der Unternehmer natürlich ein. Daß auch seine Kutscher und Arbeiter unter der allgemeinen Teuerung ebenso leiden, ja vielleicht noch mehr, als er, daran hat er nicht gedacht. Bei einer unregelmäßig langen Arbeitszeit zahlt die Firma Löhne von 20, 21, 22 und 23 Mark für 6 Werktage, hiervon kommt noch der Betrag für die Kranken- und Invalidenklasse bis zu 79 Pfennig in Abzug; Feiertage werden nicht bezahlt. Was bleibt da noch zum Unterhalt für die Familie übrig? Werden durch solche Summenröhne die Arbeiter nicht gerade zu Fiaentumsverwecheln, die sich im Dortmund Expeditionskarverbe in letzter Zeit erheblich vermehrt haben, verleitet. Soll hier gründlich Wandel geschaffen werden, so kann es für die Kutscher, Fuhrleute und alle im Transportgewerbe tätigen Arbeiter nur ein Mittel geben, nämlich sich im Deutschen Transportarbeiter-Verband zu organisieren.

Oldenburg. Schon lange hingen drohende Gewitterwolken am Himmel. Niemand ahnte, daß sich diese einmal ganz plötzlich entladen würden. Aber dennoch ist es so gekommen. Unerwartet trat das Ereignis ein, ohne daß es hätte jemand aufhalten können. Der Druck erzeugt Gegenwind und so war es auch hier. Jahrelang hatten die Einträger der Oldenburger Glasbläse unter den denkbar ungünstigsten Zuständen zu leben und zu arbeiten. Tief gedrückt, magte sich auch niemand hervor. Müßten sie doch auch auf der anderen Seite befürchten, daß, wenn jemand etwas sagte, er sein Bündel schnüren und dann darüber nachdenken konnte, wie man gestraft wird, wenn man die von Kapitals Gnaden eingerichtete Wirtschaftsordnung etwa anzweifeln sollte. Doch was lange währt wird gut und so war es auch hier. Durch die Einführung der Achtstundenschicht im Vertriebe war zwar eine Besserung in der Arbeitszeit für die Arbeiter eingetreten, aber gleichzeitig fiel auch der Lohn um ein ganz Bedeutendes. Für die Elfstundenschicht erhielten die älteren Arbeiter 8,—, jüngere von 14—16 Jahren 2,—, von 16—18 Jahren 2,25 Wkt. Als nun die Arbeitszeit verkürzt wurde, wurde auch der Lohn ebenfalls reduziert, und zwar von 2,— auf 1,80, von 2,25 auf 2,— und von 8,— auf 2,40 Wkt. Daß hiervon nun niemand leben kann, muß wohl auch die Direktion wissen, denn sie meint, die Arbeiter können durch Ueber-schichten mehr verdienen. Ein ziemlich einfaches Gremmel. Durch die Einführung der Achtstundenschicht verdient das Unternehmen einen Extraprofit. Da die Glasmacher im Alford arbeiten, müssen diese versuchen, auch zu ihrem Gelde zu kommen.

Das bedingt wieder, daß die Einträger alle Kräfte anspannen müssen, damit kein Bruch vorkommt und den Glasmachern kein unnützer Schaden entsteht. So werden alle Kräfte angespannt und das Unternehmen hat den größten Profit. Die Einträger versuchen nun auf dem Wege der Verhandlungen wenigstens eine kleine Besserung der gebotenen Löhne zu erzielen. Doch alle Versuche schlagen fehl. Die Direktion stellte sich auf den Standpunkt, wenn es nicht paßt, der kann ja gehen. Die Folge war ja auch die, daß eine große Anzahl der Einträger kündigten und die Fleischböfe der Fabrik verließen. Zu den geschilberten Verhältnissen kommen aber noch andere hinzu. Das Werk hat ein sogenanntes Arbeiterheim eingerichtet, in welchem die Einträger wohnen können. Der Heimvater, ein Mann namens Körber, tut nun sein Möglichstes, seinem Namen alle Ehre zu machen. So kommt es häufiger vor, daß er die jugendlichen Leute verprügelt, wenn sie nicht nach Pfeife tanzen. Im ferneren ist er auch sehr lebenswürdig gegen andere Leute. So holt

er den Lohn von der Spitze, zieht Kost- und Logisgeld usw. ab und der verbleibende Rest wird dann an die Leute abgegeben. Ob dieses Verfahren dem Gesetze entspricht, darüber scheint sich der Mann keine Kopfschmerzen zu machen. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, und die Leute müssen froh sein, in dem Heim wohnen zu können. Da nun auf glücklichem Wege in keiner Beziehung etwas zu erreichen war, so beschloßen die Einträger, die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Beschluß wurde am Montag, den 17. Februar, durchgeführt. Eine Solidarität, wie sie in dem Vertriebe nie zu verzeichnen war, trat ein.

Nun trat die Vertretung an die Glasmacher und an die Plagarbeiter heran, die Arbeiten der Einträger zu verweigern, doch alle verweigerten dieses. Sofort mußten alle den Betrieb verlassen. Der ganze Betrieb lag still. Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation wurden abgelehnt. Weitere Verhandlungen mit den Einträgern und dem Arbeiterausschuß brachten ebenfalls kein Resultat. Nach wie vor sollte nichts bewilligt werden. Da aber die Einträger hierauf nicht eingehen wollten, so holte man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Arbeitswillige heran. Der erste Trupp kam schon am Dienstag mittag in Höhe von 8 Mann. Am Dienstag abend folgten weitere 40 Mann. Alle Leute wurden auf das Beste bewirtet, aus dem Heim wurde ein richtiges Heim, wie es die Streikenden nie gekannt hatten. Doch was half es alles. Am Mittwoch morgen nahm niemand von den herangeholten Leuten die Arbeit an. Es folgten weitere Transporte, aber wenn die Leute in dem Heim gegessen hatten, dann gelang es den Streikenden immer, sie von dem Sachverhalt aufzuklären und auch wieder abzuschließen.

Am Donnerstag versuchte der Arbeiterausschuß nochmal zu vermitteln. In Anbetracht der Verhältnisse war die Direktion schon eher zu Verhandlungen bereit. Das Resultat war, daß die Direktion versprach, mit den Einträgern über die Regulierung der Löhne zu verhandeln, wenn die Arbeit aufgenommen wird. Die Streikenden akzeptierten dieses Angebot und nahmen die Arbeit wieder auf. Die späteren Verhandlungen hatten das Resultat, daß den Einträgern für die Schicht 2,50 Mk. und für die Uebererschicht 2,80 Mk. bewilligt wurden, und zwar für alle über 16 Jahre alten Leute.

So ist denn dieser Kampf nicht vergeblich gewesen. Die Kollegen haben wenigstens einen Teil ihrer Forderungen durchgesetzt und was die Hauptsache ist, die Direktion hat hoffentlich eingesehen, daß sie auch mit den Leuten rechnen muß, welche sie noch nie auf ihrer Rechnung hatte. Nach vor Jahresfrist wäre es ja kaum möglich gewesen, die Direktion zu veranlassen, mit den Einträgern zu sprechen. Mit Leuten, die als ein notwendiges Uebel angesehen werden. Sagte man doch im Herbst den Arbeiterausschuß zum Teufel, weil er die Interessen der im Vertriebe Beschäftigten voll und ganz verrät. Wie man sich bettet, so schläft man, so ging es auch hier. Die Kollegen haben im Kampf gestanden und gezeigt, daß sie zu kämpfen verstehen.

Hoffentlich ziehen sie nun die Lehre daraus, daß es unbedingt notwendig ist, die Reihen der Organisation fester wie bisher zu schließen. Gegen die Kapitalmacht muß sich die Arbeiterklasse fester wie bisher um das Banner der Organisation scharen, wenn sie nicht ganz der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sein will.

Hat der Kampf solche Wirkungen, dann können wir voll und ganz mit dem Resultat zufrieden sein. Er bietet uns dann die beste Gewähr für die Zukunft und wird das Klassenbewußtsein unserer Kollegen wesentlich stärken. Bemerkenswert muß noch werden, daß man überflüssiger Weise die Gendarmen aus der Umgebung Oldenburgs mobil gemacht hatte. Diese fand aber keine Gelegenheit, sich in irgend einer Weise aus Anlaß des Streiks betätigen zu können. Sicher konnten die Gendarmen ganz ungehindert wieder mal ihr Benefiz feiern, ohne dabei irgend welche Gefahr zu laufen.

Kempfen. Der Winter, welcher so manchem Kollegen infolge der großen Arbeitslosigkeit oder des geringen Verdienstes eine materielle Wunde schlug, geht nun seinem Ende entgegen. Die Arbeitgeber im Transportgewerbe mußten das Ueberangebot vortrefflich zu ihren Gunsten auszunutzen, zumal ihnen die Unmöglichkeit unserer Kollegen vorzügliche Dienste leistete. Wenn die Kempfener Kollegen sich ein Beispiel an ihren Arbeitgebern nehmen würden, wäre kein einziger indifferenter Kollege mehr aufzufinden. Die Herren verstehen es, durch ihre Eingigkeit nicht nur die lange Arbeitszeit, sondern auch den geringen Verdienst hoch zu halten. Wenn es nicht paßt, der kann gehen, heißt das Lösungswort und dieses genügt vollkommen, um die schlecht bezahlten Kester im Zaume zu behalten. Die Kollegen im Expeditionsgewerbe wissen recht wohl, daß ihre Kollegen in München durchschnittlich 10 Mk. mehr verdienen, und sie wären so auch gerne bereit, 27 Mk. statt 17 Mk. pro Woche einzunehmen, zumal die Teuerung in Kempfen seiner Großstadt nachsteht. Wenn die Kollegen im Fuhrgewerbe eine Sektion im Deutschen Transportarbeiterverbande, statt einen Knechteverein gegründet hätten, dürften sie nicht mit solchen Augen nach München sehen und untertäuglich warten, bis es ihnen Arbeitgebern einmal in den Sinn kommt, großmütig eine Mark zuzulegen. Was die Kollegen bisher bekommen haben, muß im heutigen Jahre nachgeholt werden. Sonntag, den 23. März, findet im Gasthause Zum goldenen Kreuz eine Versammlung für sämtliche Transportarbeiter statt, in welcher ein Kollege über das Thema: "Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kempfener Transportarbeiter, referieren wird. Von organisierten Kollegen ist es Pflicht, für guten Besammlungsbesuch zu sorgen. Aber auch die in den Eissen-, Kohlen- und Käselagern beschäftigten Kollegen mögen ihren Winterurlaub ablegen und an dem Ausbau unserer Verwaltungsstelle kräftig mitarbeiten. Gelingt es uns und bei richtiger Agitation muß es uns gelingen, die Indifferenten aufzuklären und zu organisieren, dann werden die Arbeitgeber mit ihren vielversprechenden Worten, wenn es nicht paßt, der kann gehen, bald aufraumen müssen. Deshalb Kollegen, agitiert, organisiert. Kein katholischer Arbeiterverein, kein Knechteverein kann euch bessere Verhältnisse schaffen, nur eine gute Organisation ist in der Lage, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Lassen wir das Frühjahr und den Sommer unausgenutzt vorüber-

gehen, so werden wir unsere Flausheit im nächsten Winter bitter bereuen müssen.

Schleswig. Wer hier am Orte in unseren Gewerben, namentlich im Transportgewerbe sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachtet, und wer sie am eigenen Leibe wahrnimmt und anfängt, darüber nachzudenken, der wird kopfschüttelnd, fast verzweifelt, ausrufen: Wie ist es möglich, daß Menschen bewusstlos ein so ungeheures Quantum Langmut besitzen können, der es zuläßt, daß sie auf der einen Seite von morgens früh bis abends spät in der Hitze von Arbeit für einen Wochenlohn von 20 Mk. ihr Dasein fristen. Auf der anderen Seite jeden Ruf der Organisation abweisend behandeln, jeden Wink und Rat zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage schmächtig zurückweisen.

Ist das das Zeichen der heutigen Zeit? Oder ist es nicht wahr, daß unter den Schleswiger Kollegen eine Unzufriedenheit herrscht? Trifft es nicht zu, daß sie auch in etwas besseren Verhältnissen leben möchten? Wenn ja, dann dürfen auch die hiesigen Kollegen etwas mehr Energie bezeugen und nicht, daß Versammlungen, wie am 1. März, von sieben Personen abgehalten werden müssen. Unter selbst gehört die Aufgabe, uns aus dem Sumpf zu erheben, uns aus dem Joche der Knechtschaft zu befreien und da ist es nicht genug, neben der Unzufriedenheit einen guten Willen zu haben, da darf der eine nicht so lange warten, bis ihn der andere zuvorgekommen ist, da muß jeder mit kampfesfrohen Taten eingreifen und vorangehen. Nur wenn wir selbst kämpfen, dürfen wir auch auf bessere Zeiten hoffen.

Christliches aus Weiden (Oberpfalz). Selbst in der alten Domäne Oberpfalz schwindet den sogenannten Christen der Boden mehr und mehr unter den Füßen. Diese Gegend, die früher auf der Landkarte nur als schwarzer Punkt bezeichnet war, wird jetzt fleischschädiger und besonders schon nehmen sich die roten Striche auf dem schattigen Fleck aus. Die industrielle Bevölkerung der Oberpfalz wird infolge ihrer stetigen Zunahme glücklicherweise auch vermehrt. Die Leute sehen ein, daß christliche Gewerkschaften nicht geschaffen wurden zur Hebung ihrer tieferen Verhältnisse und treten daher neuerdings in Scharen zu den freien Gewerkschaften über. Sie finden dort eine würdige Vertretung ihrer Berufsinteressen und fühlen sich dabei ganz wohl.

Nun ist aber begreiflich, daß es den Herren Christen bange wird, nach und nach ihren ganzen Besitzstand zu verlieren. Lange war man ratlos, wie der Leutehauch aus den schwarzen Reihen Einhalt getan werden könnte. Endlich fand man einen Hebel in der Not und zwar den katholischen Arbeiterverein. Dieser hat scheinbar einen größeren Einfluß auf seine Mitglieder, als die sogenannte christliche Gewerkschaft, denn er kann diktieren, daß ein katholischer Mann einer freien oder gelben Gewerkschaft nicht angehören darf.

Um die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins leichter "bekehren" zu können, hat man scheinlich einige Paragraphen des Vereinsstatuts abgeändert. Die betreffenden Paragraphen lassen wir hier folgen, damit unsere Leser selber sehen, daß die Herren Christen keinen Terrorismus auf Andersdenkende ausüben, wie böse Leute so oft behaupten wollen. Es heißt da:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Januar 1908 wurden folgende Paragraphen unserer Statuten geändert:

§ 3, Abs. 6 lautet jetzt: Der Aufzunehmende muß sich durch Handgeldbuis auf die Statuten verpflichten und zugleich durch Namenstunterschrift bezeugen, daß er keiner "freien" oder "gelben" Gewerkschaft angehört oder beitreten wird.

§ 4b: einen monatlichen Beitrag von 30 Pf. im Voraus bezahlen, jedenfalls am Ende jedes Quartals die Rückstände zu begleichen.

§ 7, Abs. 2: Ordentliche Mitglieder, die drei Monate lang den Vereinsversammlungen fern bleiben, ihre Beiträge drei Monate lang nicht berechnen, oder durch unchristliche Lebenswandel oder durch Eintritt in eine "freie" oder "gelbe" Organisation sich der Mitgliedschaft unwürdig machen, können durch Ausschlußbeschluss ausgeschlossen werden.

§ 9, Abs. 4: Die Generalversammlung wählt alljährlich mit Stimmmehrheit einen Stellvertreter des Präses zum Vorstand, welcher nur ein ordentliches Mitglied sein kann. Den Kassierer wählen die Ausschlußmitglieder aus ihrer Mitte.

Nun, wir hoffen, daß die Christen so weiterarbeiten mögen. Bei solchen Gelegenheiten gehen doch manchmal treuen Schäflein die Augen auf und wenn es so keinen Metzger direkt vor sich sieht, wird es schleunigst kehrt machen, um bei den sonst so verhassten "freien" Gewerkschaften Unterschlupf und Aufklärung zu suchen. Es wird dann die Zeit kommen, wo freigeorganierte Gewerkschaftler von Vereinen und Gewerkschaften mit religiösem Anstrich überhaupt nichts mehr wissen wollen, um nicht zu allerlei Zwecken mißbraucht zu werden.

Oessentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Verwaltung II hielt am 21. Febr. ihre ordentliche Generalversammlung ab, dieselbe erfreute sich eines starken Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung eynen zunächst die Erklärungen des Anwesenden von 28 Kollegen, welche im Laufe des letzten Quartals 1907 verstorben sind, durch Erheben

von den Plätzen. Nach einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen erläuterte stonlege Werner den Jahresbericht, welcher den Verammlungen in Organisationsform gebracht vorher zugeleitet worden war. Das deutsche haben wollen wir folgendes mitzuführen:

Seit der ersten Hälfte des Jahres machte sich im Beruf die industrielle Krise bemerkbar, die sich im zweiten Halbjahr noch steigerte. Der einzige Teil der Berufsangehörigen, welcher als Transportarbeiter in der Januarie und im Baugewerbe tätig ist, wird früher und schwerer von hereinbrechenden Krisen betroffen, als der Teil, der im Handelsgewerbe beschäftigt ist. Die Arbeitsgelegenheit war demgemäß im Handelsgewerbe bedeutend günstiger, als es im allgemeinen Erwerbsleben für die Berufsangehörigen der Fall war. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 22 300, am 31. Dezember aber 19 858. Der Abgang ist darauf zurückzuführen, daß infolge einer anderen Einteilung der Verwaltungen die Verwaltung Berlin II etwa 3000 Mitglieder an die Verwaltung Berlin I (Hausdiener) und an die Verwaltung Berlin IV (Droschkenfahrer) abgegeben wurde. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt eine Mitgliederzunahme von 538. — Im Berichtsjahre wurden in 165 Betrieben mit 5411 Beschäftigten 34 Lohnbewegungen ohne Streik geführt. Davon verliefen 26 mit vollem, 4 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg. In 71 Betrieben mit 1742 Beschäftigten wurden 15 Streiks geführt, davon endeten 6 mit vollem, 3 mit teilweisem, 5 ohne Erfolg. — Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte fanden 69 Sitzungen, 6 Generalversammlungen und 10 Versammlungen der Ortsverwaltung mit der Bezirksführung und Vertrauensleuten statt. Zum Zweck der Agitation wurden abgehalten 67 große Versammlungen, 401 Sektionsversammlungen, 1684 Betriebsbesprechungen, 147 Bezirksversammlungen, 213 Sitzungen verschiedener Kommissionen. Alle Versammlungen und Sitzungen waren gut besucht. — Aus Anlaß der Frankfurter Sitzung sind Erhebungen über die Art der Erkrankungen veranstaltet. Dabei wurde festgestellt, daß Vertriebsunfälle die häufigsten Krankheitsursachen sind. Dann folgten die Berufskrankheiten wie Rheumatismus, Lungen-, Magen- und Darmleiden. Die Zahl der Unfälle im Transport- und Verkehrsgewerbe hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Von allen gemeldeten Krankheitsfällen im Jahre 1907 kamen 28,2 pCt. auf Unfälle, während es im Jahre 1906 23,9 pCt. waren. An den Unfällen im Jahre 1907 sind beteiligt die Leitergerüstbauer mit 42 pCt., die Fischer mit 35 pCt., die Lagerarbeiter mit 30,3 pCt., die Arbeiter in der Elektro- und Metallindustrie mit 21 Prozent der krank Gemeldeten.

Der Massenbericht zeigt eine Einnahme von 374 984,07 Mk., eine Ausgabe von 350 690,44 Mk., und einen Bestand von 24 293,63 Mk. — Für Unterstufungen wurden ausgegeben an Arbeitslose 23 712 Mk., an Kranke 39 780 Mk., an Streikende 29 268 Mk., an Gemahregelte 42 708 Mk., Ertrunterstützung 2570 Mk., Beerbidigungsbeihilfe 3802 Mk., Nachschub 6335 Mk.

Im Arbeitsnachweis wurden während des Jahres 16 080 Stellen gemeldet und 12 417 besetzt. Davon waren 5507 feste und 6910 Ausbilstellen.

Werner erläuterte sodann noch in ganz ausführlicher Weise die Beschlüsse der Konferenz für Groß-Berlin, welche ebenfalls in dem Jahresbericht enthalten sind. Die Konferenz habe auf Grund eines Beschlusses der letzten Hauptgeneralversammlung stattgefunden, welcher dahin lautet: "Die Verwaltungsstellen von Groß-Berlin scheiden aus dem Gau III aus und bilden einen Bezirk für sich". Die Konferenz hat am 10. November 1907 stattgefunden, an den Vertreter von Berlin I, 2, 3 und 4, Charlottenburg, Köpenick, Groß-Lichterfelde, Steglitz, Wilmann und Spandau teilgenommen haben. In dieser Konferenz hat man sich nach einem Referat eines Vertreters des Hauptvorstandes dahin einig geworden, daß danach betrachtet werden müsse, daß zwischen den Verwaltungen von Groß-Berlin ein größeres Zusammenarbeiten resp. ein größerer Zusammenhang geschaffen werden müsse. Besonders sei dies notwendig zur einheitlichen Durchführung von Lohnbewegungen und auch auf dem Gebiete des Entlassens der Beiträge müsse ein einheitliches System eingeführt werden. Die Konferenz habe dann folgenden Antrag des Hauptvorstandes einstimmig angenommen:

Die Gau- und Bezirksleitung solle aus 13 Mitgliedern bestehen, die wie folgt zusammengesetzt wird. Ein vom Hauptvorstand angestellter Vorsitzender und ein Sekretär. Die Verwaltung Berlin II stellt außerdem 3 Vertreter, Berlin I 2 Vertreter, Berlin IV 2 Vertreter, Berlin III 1 Vertreter. Ferner stellen die Verwaltungen Charlottenburg und Köpenick je 1 Vertreter. Eventuell soll die Höchstzahl der Bezirksleitung auf 15 Mitglieder ausgedehnt werden, da auch bei Einführung der zentralen Kassierung der hier in Frage kommende Kassierer der Bezirksleitung angehören muß. Die beiden zuerst genannten Funktionen bestehen ihr Gehalt vom Hauptvorstand. Auch will der Hauptvorstand 25 pCt. zur Miete der für die Bezirksleitung erforderlichen Räume zahlen. Die Ausgaben für die Agitation sollen ebenfalls zu Lasten der Hauptkasse fallen. Die Bezirksleitung hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Leitung sämtlicher im Lohngebiet zu führenden Lohnbewegungen und Erledigung aller damit zusammenhängenden Arbeit.
2. Einleitung und Durchführung einer zweckentsprechenden gleichmäßigen Agitation.
3. Leitung der Arbeitsnachweise und Wollkothel.
4. Kassierung der Beitragskassierung und Beitragsverteilung.

5. Erledigung aller den Bezirk betreffenden wichtigen Aufgaben.

Bezüglich der Einführung einer einheitlichen Einlassierung der Beiträge für die Berliner Verwaltungsstellen geht Werner nochmals auf die im Jahresbericht unter „Gaukonferenz“ angeführten Gründe hierzu ein und bemerkt, daß vorläufig für den Stadtbezirk Süd-Ost das neue System versuchsweise eingeführt worden sei. Durch 5 besoldete Einlassierer, welche bisher als Hilfsarbeiter in den verschiedenen Verwaltungsstellen beschäftigt wurden, werden die Beiträge in der Woche einlassiert.

Als Bezirksleiter für Groß-Berlin sei er, Werner, vorgeschlagen und auch gewählt worden. Zum Sekretär sei der Kollege Liebenow von der Verwaltung I ernannt worden. Desgleichen sei der bisherige Kassierer, Kollege Steinide, von der Verwaltung II zum Kassierer für Groß-Berlin von der Gaukonferenz gewählt worden, demselben falle die Aufgabe zu, daß er das Einlassierungswesen für die 4 Verwaltungen leitet und die einlassierten Beiträge an die in Frage kommenden Verwaltungen verrechnet.

Die Verwaltung habe dann weiter gemeinsam mit dem Hauptvorstand, unter Zustimmung der Betriebs- und Bezirksleiter sich darüber verständigt, in welcher Weise die freigeordneten Posten in unserer Verwaltung besetzt werden können und werden deshalb unter den Punkt Neuwahl dementsprechend die diesbezüglichen Vorschläge den Versammelten unterbreitet werden. Werner knüpfte an seine Ausführungen die Hoffnung, daß durch diese neu geschaffene Einrichtung in Zukunft mehr zum Nutzen des Verbandes geachtet werden wird.

Im Anschluß an diesen Erläuterungen gibt der Kollege Steinide noch einige Erklärungen zu dem Massenbericht vom 4. Quartal 1907, welcher den Versammelten ebenfalls vervielfältigt vorlag, derselbe stellt sich wie folgt:

Massenbericht per 4. Quartal 1907.

Table with financial data: Einnahme, Ausgaben, Bilanz. Includes items like 'Rassenbestand vom 1. Oktober 1907', 'Einnahme', 'Ausgaben', and 'Bilanz'.

Table with financial data: Ausgaben. Includes items like 'Unterstütz. an Jugerelle u. Arbeitsl.', 'Verordnungsbeihilfe', 'Gehälter und Versicherungsbeiträge an die Angestellten', 'Entschädigung für Hilfsarbeiter', 'Büro für Verwaltungssitzungen', 'Agitation, Versammlungen, Abonnement, Annoncen', 'Gesangverein der Handels- und Transporthandwerker', 'Druckfachen', 'Verbandsstag- und Handels-Hilfsarbeiter-Protokoll', 'Courier-Expedition', '3. Quart., Arbeitsnachw. u. Bibliothek', 'Trepptower Sternwartebilleard und Festbesitz', 'Bureau-Miete', 'Fernsprecher', 'Reinigung', 'Seilzug', 'Beleuchtung', 'Umschlüssen', 'Porto', 'Diverses', 'An die Hauptkasse abgeliefert', 'Rassenbestand am 1. Januar 1908'.

Table with financial data: Bilanz. Includes 'Einnahme inkl. Rassenbestand' and 'Ausgabe'.

Rassenbestand am 1. Januar 1908 24293,63 Mt. Berlin, den 29. Januar 1908. Paul Steinide, Kassierer.

Die Revisoren: E. Foerster, Marggraf, Brall, Riese.

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher wesentliche Mängel an den vorliegenden Berichten nicht gemacht wurden, wird zur Neuwahl der Verwaltung geschritten. Die Bezirksleiter und Betriebsleiter haben, wie Werner bemerkte, folgende Kollegen der heutigen Generalversammlung hierzu in Vorschlag zu bringen: Utkeß als 1., Meuer als 2., Bevollmächtigter, Fern. Schulz als Kassierer und Franke als Schriftführer. Als Beisitzer die Kollegen Freude, Werner, Suchert, Mehn, Hackbarth, Mohr und Fräulein Philipp. Die anwesenden Kollegen aus der Expeditionbranche schlagen an Stelle des Kollegen Meuer den Kollegen Werner als 2. Bevollmächtigten und an Stelle des Kollegen Freude den Kollegen Anton Schulz vor. Es entspinnt sich über die gemachten Vorschläge eine lange, teilweise sehr

erregte Debatte. Die vorgenommene Abstimmung ergibt schließlich, daß folgende Kollegen gewählt wurden: Albert Utkeß 1., Friedrich Werner 2. Bevollmächtigter, Hermann Schulz, Kassierer, Karl Fromme, Schriftführer. Beisitzer: Fräulein Philipp, Mohr, Hackbarth, Anton Schulz und Mehn. Als Revisoren werden die Kollegen Riese, Brall, Marggraf und Foerster wiedergewählt. Als Vertreter in die Bezirksleitung werden die Kollegen Utkeß, Werner und Fromme ernannt.

Infolge der Erhöhung des Beitrages von 40 auf 50 Pfg. pro Woche, wird auf Antrag der Verwaltung beschlossen, daß der örtliche Zuschuß zur Streit- und Maßregelungsunterstützung nach einer Mitgliedschaft von 6 bis 26 Wochen 1 Mt., nach 10-14 Wochen 2 Mt., nach mehr als 105 Wochen 3 Mt. pro Woche beträgt.

Ein Antrag der arbeitslosen Kollegen, daß in Zukunft in dem Aufenthaltsaal des Arbeitsnachweises nicht geraucht werden darf, wird sodann auch mit Majorität angenommen.

Leipzig. In der am 28. Febr. stattgefundenen Mitgliederversammlung im Volkshaus hielt Genosse S. Lange einen interessanten Vortrag über: „Die Geschichte Leipzigs“. Dem Vortrag war zu entnehmen, daß die 12-Mill.-Stadt ihren Ruf und ihr Ansehen im Weltmarkt in jahrhundertelanger Entwicklung der eigenen Kraft und dem eigenen Fleiß verdankt. Ursprünglich ein Fischerdorf, entwickelte sich in Leipzig sehr bald ein lebhafter Handel. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1015 und zeugt von der ersten Schuttschloßwahl. Salz, Wein und Leinwand waren die ersten Artikel, die in den Rathausläuben verkauft wurden. Ein Verbot bestand, welches 15 Meilen im Umkreis das Auflegen von Waren untersagte, für die nicht ein Tribut gezahlt war und mußten diese Waren mindestens einen Tag in der Stadt angesetzt werden, und zwar in der Alten Waage. 1017 fiel Leipzig an Merseburg, 1184 erhielt es den Stadtbrief. Seinen ersten Rat wählte die Stadt 1293, und zwar 8 Bürgermeister und 86 Ratsherrn. Innungsmeister konnten nur geborene Deutsche werden. Nicht eines jeden Handwerkers war, auf Wanderschaft zu gehen, Land- und Leute kennen zu lernen und Erfahrungen für die Heimat zu sammeln. 1216 wurde der Stadt die Gerichtsbarkeit verliehen. In diesem Jahre schiederte der Bischof den Bannstich gegen Leipzig, weil es seinem angefallenen Landesvater die Treue nicht bewahrt hatte. Infolge der vielen Kriege und Plünderungen der Bürger 1237 die Stadt. Seine höchste Blütezeit erreichte sie im Jahre 1546, in der Zeit A. v. Hutten's. Die erste Truchschrift Luthers wurde in Leipzig gedruckt. Kriegsschulden mußte Leipzig immer sehr viel zahlen, am 4. Mai 1287 an Herzog Georg 2400 Gulden und obenberein 800 Kriegsschulden. Die echte Sachsentreue zeigte sich auch schon damals, seinem Vorgesetzten schenkte es einen goldenen Becher, gefüllt mit Dukatens. Verhört war die Schöffenstube der damaligen Zeit. Sehr viel verdankt die Stadt seinem Bürgermeister H. Lotter. 1456/58 erbaute er das Rathaus, später die Wasserleitung, deren Spuren vor einigen Jahren in der Gegend zwischen Probstheide und Gommernitz gefunden wurden. Sein Landesvater, Vater August genannt, bestätigte 1476 seine Wahl zum Bürgermeister nicht. 1480 starb Lotter arm in Lotterhof bei Geyer im Erzgebirge. Was in diesen Jahren alles bestraft wurde, erfahren wir aus alten Urkunden, so z. B. der Kundentanz, als roher bayrischer Tanz bezeichnet, und 1511 mit 20 Groschen Strafe belegt. Welche Summen die Stadt im 30jährigen Kriege zu zahlen hatte, bemessen die vorhandenen Quittungen, so erhielt Gustav Adolf 267 000 Taler und am Friedensschluß 1650 1700 000 Taler. Der preussische Frey erleichterte die Stadtkasse um 15 Mill. Taler. Sehr gut stand August der Starke mit seinen Leipziguern. Er veranstaltete Bauernhochzeiten; wobei er den Bräutigam spielte und die Töchter der umliegenden Bauern die Bräute. 1701 führte der von August eingesetzte Bürgermeister Romanus die Straßenbeleuchtung ein. 1705 wurde dieser edle Hofmann wegen Fälschung der Stadtschuttscheine verhaftet. 1807 huldigten die Vertreter der Universität Leipzig in einem glühenden Schreiben in Dresden Napoleon als großen Stein, der nie untergehen würde. 1802 war der erste Aufstand, 1844 wirkte Robert Blum und 1848 brach auch hier die Revolution aus. 1886 wurde die Leipzig-Dresdener Bahn eröffnet. Die erste Droschke fuhr 1840, die Pferdebahn 1872. Der Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt liegt in der politischen Macht, darum, so schloß der Referent seinen Vortrag, sollte jeder Arbeiter das Bürgerrecht erwerben, um mit Hilfe dessen den Ausbau zu einem freien Gemeinwesen zu fördern.

Zum 2. Punkt beantragte Gbdiack: Uebergang zur Tagesordnung. Dem wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Unter gewerkschaftlichem gab Meiner bekannt, daß der Zentralvorstand beschlossen habe, den ausgeheuerteten arbeitslosen Kollegen die Unterstützung noch bis zum 4. Mai zu zahlen.

Nach Erledigung einiger Punkte erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Literarisches.

Der Klassenkampf des Proletariats. Eine kleine Bibliothek für den denkenden Arbeiter. Unter diesem Titel erscheinen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, eine Reihe von Abhandlungen, deren Verfasser der Genosse Parvus ist. Diese Abhandlungen, von denen jede ein abgeschlossenes Heft bilden, werden enthalten:

- 1. Der gewerkschaftliche Kampf.
2. Die kapitalistische Produktion und das Proletariat.
3. Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus.
4. Der Sozialismus und die soziale Revolution.
5. Der Ideenkampf gegen den Sozialismus.
6. Tatsachen und Zahlen zum proletarischen Klassenkampf.

Der Verfasser stellt sich zur Aufgabe, dem gewerkschaftlich wie politisch organisierten Arbeiter die theoretischen Grundgedanken zu geben, die notwendig

sind, um sich ein selbständiges Urteil im Tageskampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zu bilden. Jede Broschüre behandelt ein gesondertes Thema und kann ohne Zusammenhang mit den anderen gelesen werden; alle zusammen umfassen den gesamten Wirkungskreis des Proletariats, alle seine Kämpfe, den Sozialismus und die soziale Revolution. Bei der Behandlung der Gewerkschaftsbewegung (Broschüre 1) wird besonders die Wirkung der Kapitalkonzentration und der Unternehmerkoalitionen auf die Gewerkschaftskämpfe berücksichtigt. Broschüre 2 gibt neben der Klarlegung der Gejehe der kapitalistischen Produktionsentwicklung eine Darstellung der Entwicklung des kapitalistischen Weltmarkts, seiner wirtschaftlichen und kommerziellen Umwälzungen im 20. Jahrhundert. Die Broschüren 3 und 4 zeigen die geschichtliche Entwicklung der Sozialdemokratie, erörtern ihre Taktik, ihre Tätigkeit im Parlament, das sozialistische Programm, das Verhältnis des Proletariats zum Staat, den Kampf um das Endziel. Broschüre 5 würdigt die Einwände der wissenschaftlichen, politischen und literarischen Gegner des Sozialismus. Broschüre 6 gibt in übersichtlicher Darstellung das einschlägige Tatsachenmaterial über die kapitalistische Gesellschaft und das Schicksal des Proletariats in ihr.

Die einheitliche Erfassung des so überaus weiten und verwickelten Gebiets des proletarischen Klassenkampfes in seiner geschichtlichen Entwicklung wirft mancher klärende Licht auch auf die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der sozialistischen Bewegung, die sie in ihrer untergeordneten Bedeutung und ihrem relativen Wert erscheinen läßt.

Diese Schriften sind zum Studium bestimmt, sie erfordern Gedankenarbeit. Eine Erkenntnis, die ohne angestrengtes Denken erworben wird, ist ebenso leicht wie flüchtig. Andere Voraussetzungen aber, als das Bemühen, durch eigenes Denken sich eine Ueberzeugung zu bilden, stellen sie an den Leser nicht. Wer in die Broschüren sich hineinbeugt, die — selbstverständlich in dem Maße des Wissens, des Verständnisses und der literarischen Darstellungskraft des Autors — mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Sozialismus arbeiten, kein Problem verunsichern oder vereinfachen, der wird sie wiederholt zur Hand nehmen und in ihnen stets neue Anregungen finden.

Heft 1 der Sammlung kostet 15 Pfg., Heft 2 erscheint in 3 Wochen.

Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem Deutschen Reichstage ist der Titel der soeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W., herausgegebenen Broschüre. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages hatte die Regierung um Ausbesserung ersucht: 1. Ueber die Gründe, aus denen der Reichstangler die Uebertragung des Wahlrechts auf den preussischen Staat für unvereinbar mit dem Staatswohl erklärt hatte, und 2. ob die Regierung die Konfliktierung der Truppen in den Kasernen aus Anlaß der sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstration billige. Die Broschüre enthält die Begründung der Interpellation durch den Genossen Fischer, der in einer Rede die ganze Kulturwidrigkeit des preussischen Dreiklassenwahlrechts und die aufreizende Rechtslosigkeit der arbeitenden Bevölkerung darlegt hat. Sie enthält umfassende Material zur Beurteilung der politischen Lage Deutschlands. Wir empfehlen die Broschüre den Genossen zur weiten Verbreitung. Der Einzelpreis beträgt 20 Pfg. Für die Massenverbreitung ist eine billige Agitations-Ausgabe hergestellt.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher der nachstehend verzeichneten Mitglieder:

In Charlottenburg: Mujinad, Helene, Frl., Opt.-Nr. 47 771, eingetreten am 25. November 1907 in Charlottenburg.

In Köln a. Rh.: Schmitz, Johann, Opt.-Nr. 180 705, Orts-Nr. 705 der Verwaltungsstelle Köln.

In Tangermünde: Wltinger, Rudolf, Opt.-Nr. 47 914, eingetreten am 13. Januar 1905.

Die Bücher sind, falls sie gefunden oder vorgezeigt werden, anzuhalten und an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Briefkasten.

Fensterputzer Hamburg. Zugangswarmungen werden laut Beschluß der Verbandsgeneralsammlung nicht veröffentlicht. Das kann aber durch Zirkular geschehen.

F. M., Halle a. d. S. Alle Einsendungen müssen den Stempel der Ortsverwaltung tragen.

Wieder und Wundlan. Es ist uns gar nicht gefallen, von irgend jemand Versammlungsberichte zu verlangen, solche erhalten wir im Ueberfluß, trotz der Beschlüsse der Verbandsgeneralsammlungen in Hamburg und Berlin, die mögliche Einschränkung dieser Berichte fordern. Wir handeln also nur im Sinne dieser Beschlüsse, wenn solche nicht allgemein interessierende Berichte in den Papststübchen wandern. Was wir verlangten, sind Berichte aus dem Berufsleben, den Vertrieben etc. D. R.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um den in Nr. 88 des „Courier“ vom 22. Dezember 1907 ausgeschriebenen Posten eines Ortsbeamten für Kiel zur Kenntnis, daß diese Stelle besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.